

Amtsblatt für die Stadt

ZÜLPICH



BLAYE
(F)



ELST (NL)



KANGASALA
(FIN)

PARTNER-
STÄDTE

Uns alt „Zöllech“



Bericht siehe Innenteil

Seite 2

Zülpicher Geschichtsverein

Seite 13 bis 16

7. Jahrgang
4. Januar 2008
Nr.



Fünf Präsidenten und ein Prinz krepeln die Ärmel hoch

Die Karnevalsgesellschaften der Stadt Zülpich rufen alle Bürger zur gemeinsamen Blutspende auf – Gemeinschaftsleiter Thomas Heinen hat die „Jecken-Oberhäupter“ zusammengetrommelt

Foto Titelseite: T. Heinen (rechts), Rotkreuz-Gemeinschaftsleiter in Zülpich, hat die römestädtischen Karnevalisten-Oberhäupter samt Prinz Hans-Bert I. (sitzend) zur kollektiven Blutspende animiert. Gemeinsam rufen sie die Bürger der Stadt Zülpich nun zur Blutspende am Dienstag, 22.01.2008, von 15.30 Uhr in der Realschule, Blayer Straße 5, auf.

Gut 20 000 Einwohner hat die Stadt Zülpich. Auf rund 1000 von ihnen kommt eine Karnevalsgesellschaft im Stadtgebiet. Allein die Kernstadt Zülpich bringt es auf fünf Vereine, die in der närrischen Jahreszeit für beste Stimmung sorgen. Und die haben sich jetzt zusammengetan, um alle Bürger der Stadt zu einem gemeinsamen guten Werk aufzurufen. Nämlich zur Blutspende am Dienstag, 22. Januar, von 15.30 bis 20 Uhr in der Realschule, Blayer Straße 5.

„Das Rote Kreuz unterstützt uns immer bei unseren Veranstaltungen, deshalb unterstützen wir auch das Rote Kreuz“, konstatierte Horst Wachendorf, der Präsident der Prinzengarde, in einer vorab eigens einberufenen Pressekonferenz. Bei diesem Termin riefen die Präsidenten der fünf Gesellschaften gemeinsam mit Prinz Hans-Bert I. (Breuer) alle Närrinnen und Narren in der Stadt Zülpich zur kollektiven Blutspende auf.

Prinz Hans-Bert hat dafür sein Motto: „Prinz für all' mööch ich senn, dat schließt de Kernstadt on de Dörpe en“ dahingehend ausgeweitet, dass er auch Prinz für alle sein möchte, die eine Blutübertragung nötig haben. Für diesen guten Zweck gibt die „Tollität“ gerne einen halben Liter seines Lebenssaftes – und bittet alle anderen, es ihm gleichzutun.

Thomas Heinen, der Rotkreuz-Gemeinschaftsleiter in der Stadt Zülpich, hatte bei den „Jecken“ offene Türen eingerrannt, als er anfragte, ob sie sich nicht durch eine Blutspendeaktion als potentielle Lebensretter betätigen wollten.

Immer wieder werden Blutkonserven knapp, und gerade viele junge Leute gehen heute nicht mehr regelmäßig zur Blutspende, was für die Nachkriegsgeneration ja noch selbstverständlich und Ehrensache war und ist. „Jeder von uns oder unseren Freunden und Angehörigen kann plötzlich auf eine lebensrettende Blutübertragung angewiesen sein“, gab Thomas Heinen beim gemeinsamen Presetermin mit den römestädtischen Gesellschaften zu bedenken.

Deshalb will auch Gerd Wallraff, der Präsident der „Hovener Jungkarnevalisten“, mit gutem Beispiel vorangehen. Auch Günter Esser, der Präsident der „Zölleche

Öllege“, macht mit: „Das ist ein guter Zweck, gar keine Frage: Ich bin dabei!“ Ralf Esser, der Präsident der „Blauen Funken“, will die Gelegenheit der „Prinzenblutspende“ nutzen, um selbst zum ersten Mal seine Ärmel für den Aderlass hochzukrepeln: „Irgendwann muss man ja anfangen!“

Herbert Kissuth, der Präsident der Karnevalsgesellschaft „Links on rechts von de Römerallee“, ist stolz auf die kollektive Aktion: „Das muss uns erst einmal jemand nachmachen: Fünf Gesellschaften, die auch in der fünften Jahreszeit nicht vergessen, dass man mit Blutspenden Menschenleben rettet.“ Jetzt hoffen die Narrenoberhäupter, dass es ihnen möglichst viele Zülpicherinnen und Zülpicher nachtun – und ebenfalls am Dienstag, 22. Januar, von 15.30 bis 20 Uhr zur Blutspende in die Realschule, Blayer Straße 5, kommen.

„Für karnevalistische Dekoration und Musik wird bei der »Prinzenblutspende« natürlich gesorgt“, verspricht Thomas Heinen. Das erfahrene Verpflegungsteam des Rotkreuz-Stadtverbandes Zülpich will mit einem ebenso leckeren wie nahrhaften Büffet aufwarten, und auch ansonsten wollen die Helfer des Roten Kreuzes für eine reibungslose Organisation sorgen.



Blut spenden können übrigens alle 18- bis 69-Jährigen – Frauen bis zu viermal, Männer bis zu sechsmal im Jahr. Erstspender dürfen maximal 59 Jahre alt sein und müssen ihren Personalausweis mit zur Blutspende bringen. Vor dem lebensrettenden Aderlass sollte ausreichend gegessen und getrunken werden. „Dann verträgt man die Blutspende auch gut“, so Thomas Heinen.

pp/Agentur ProfiPress
Auch für die Kranken und Verletzten will er da sein und ruft deshalb alle Zülpicher Bürger zur lebensrettenden Blutspende auf.

Foto: GTE/PP/Agentur ProfiPress

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 1. Änderung der 3. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 11/14 Zülpich „In den Füßen“

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. 09.2004 (BGBl I Nr. 52, Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 13.12.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die „1. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/14 Zülpich „In den Füßen“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bebauungsplanänderung entspricht der Darstellung der Bebauungsplanänderung.

§ 3

Die Satzung (1. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/14 Zülpich „In den Füßen“) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV NRW, S. 380) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09.2004 (BGBl I Nr. 52, Seite 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl I. Nr. 64 S. 3316) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

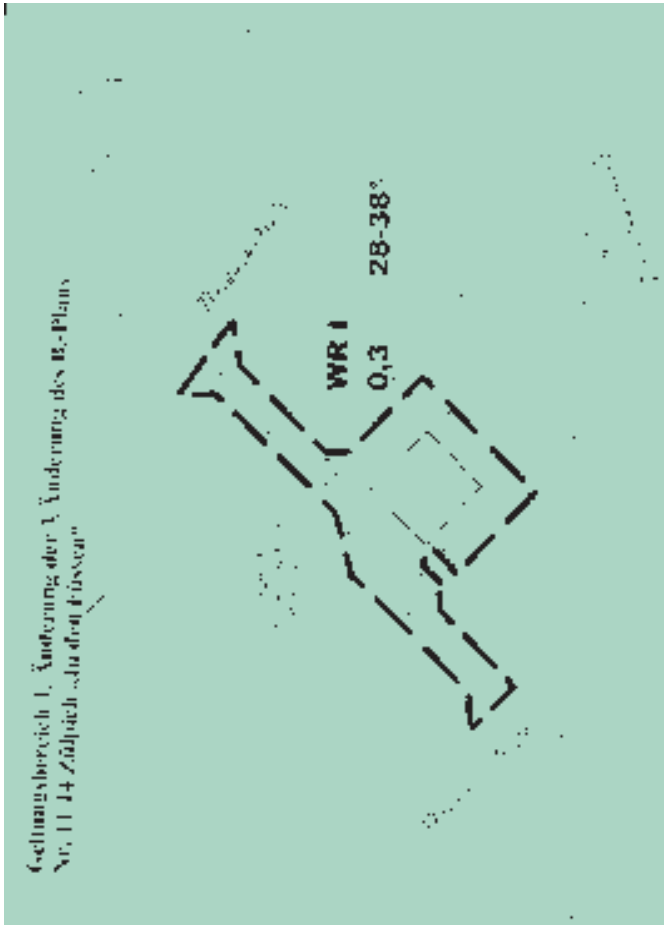
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (1. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/14 Zülpich „In den Füßen“) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der genannten Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Die genannte Bebauungsplanänderung (1. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/14 Zülpich „In den Füßen“) liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II. OG, Zimmer 206 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr	
Montag bis Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	sowie zusätzlich
Donnerstag	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr	

zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, der textlichen Festsetzungen, der Begründung und den Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 13.12.2007 über die Bebauungsplanänderung (1. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/14 Zülpich „In den Füßen“) deren In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 21.12. 2007

Der Bürgermeister
Albert Bergmann

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 11/40 B Zülpich „Industriegebiet Villa Rustica“

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. 09.2004 (BGBl I Nr. 52, Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 16.03.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 11/40 B Zülpich „Industriegebiet Villa Rustica“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung mit ökologischer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und dem Umweltbericht.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes entspricht der Darstellung des Bebauungsplanes.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/40 B Zülpich „Industriegebiet Villa Rustica“) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV NRW, S. 380) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09.2004 (BGBl I Nr. 52, Seite 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl I. Nr. 64 S. 3316) ergeben folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungs-

Laufend Rückenschulkkurse · Weitere Kurse auf Anfrage unter 0 24 22/ 5 00 99 11!

PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE
Rüdiger Busch



Besuchen Sie unsere Praxis unter www.physiobusch.de!

Krankengymnastik · Massage · Osteopathie · Lymphdrainage
| Elektrotherapie · Ultraschall · Iango · Manuelle Therapie



0 24 22 / 5 00 99 11
An Bang Köwitzer 1
52157 Kiersdorf
Tel.: 0 24 22 / 5 00 99 11
Fax: 0 24 22 / 5 00 99 22
Internet: www.physiobusch.de

plan Nr. 11/40 B Zülpich „Industriegebiet Villa Rustica“) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Der genannte Bebauungsplan (Nr. 11/40 B Zülpich „Industriegebiet Villa Rustica“) liegt mit Begründung und Umweltbericht im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II. OG, Zimmer 206 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr	
Montag bis Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	sowie zusätzlich
Donnerstag	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr	

zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, der textlichen Festsetzungen, der Begründung und den Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 16.03.2005 über den Bebauungsplan (Nr. 11/40 B Zülpich „Industriegebiet Villa Rustica“) dessen Inkraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 21.12. 2007

Der Bürgermeister
Albert Bergmann

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 53/6 Ülpnich „Kannengarten“ Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. 09.2004 (BGBl I Nr. 52, Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 13.12.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 53/6 Ülpnich „Kannengarten“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung mit ökologischer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und dem Umweltbericht.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes entspricht der Darstellung des Bebauungsplanes.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 53/6 Ülpnich „Kannengarten“) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV NRW, S. 380) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09.2004 (BGBl I Nr. 52, Seite 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl I. Nr. 64 S. 3316) ergeben folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 53/6 Ülpnich „Kannengarten“) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

RECHTSANWÄLTE		
Ruth Becker-Prox Fachanwältin für Familienrecht Ehescheidung Unterhalt Zugewinnausgleich Umgangs-/Sorgerecht Ehegattenhaftung Wohnungszuweisung Eheverträge	Markus Schlesier Rechtsanwalt Arbeitsrecht Kündigungsschutz Vergütung Zeugnisrecht Familienrecht Strafrecht	Daniel Radermacher Rechtsanwalt Erbrecht Arzthaftungsrecht Verkehrs-/Unfallrecht Mietrecht
Rechtsanwälte Ruth Becker-Prox & Kollegen Zehnthofstraße 58 · 52349 Düren · Tel. 0 24 21-20 03 30 · Fax 0 24 21-20 03 31 gegenüber der Sparkasse Düren		

IMPRESSUM

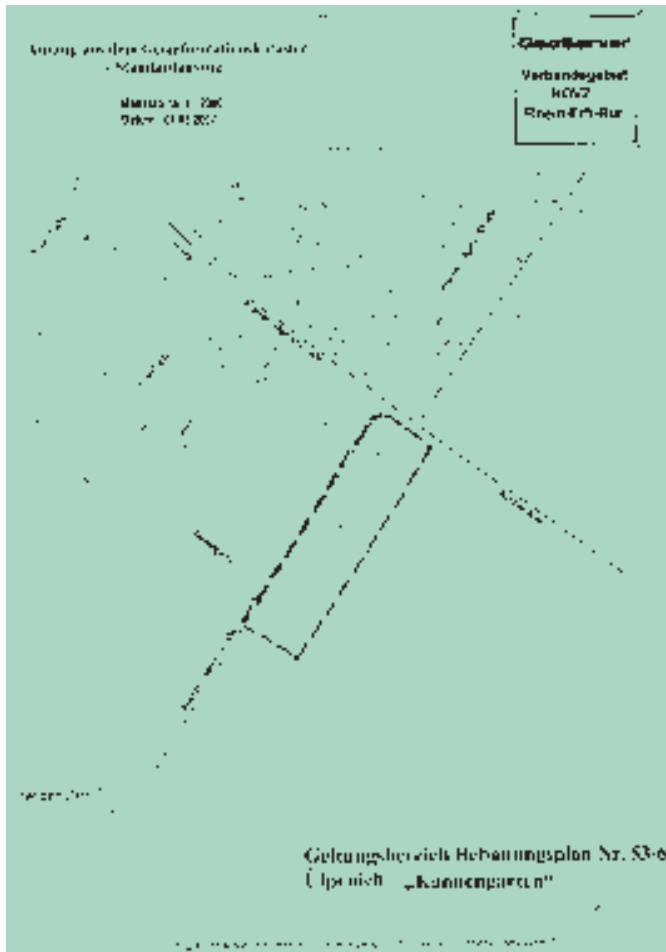
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes:
Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich,
Telefon (0 22 52) 52-251 oder 52-0, email: bwoop@stadt-zuelpich.de,
Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:
Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich,
Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11,
E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 8.300 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Der räumliche Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Der genannte Bebauungsplan (Nr. 53/6 Ülpnich, „Kannengarten“) liegt mit Begründung und Umweltbericht im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II. OG, Zimmer 206 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr	
Montag bis Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	sowie zusätzlich
Donnerstag	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr	

zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, der textlichen Festsetzungen, der Begründung und den Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 13.12.2007 über den Bebauungsplan (Nr. 53/6 Ülpnich „Kannengarten“) dessen In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 21.12.2007

Der Bürgermeister
Albert Bergmann




**Mobile Psychologische Beratung
Christiane Zenzen**

Bergstraße 27, 52391 Vettweiß
02252 8375181 oder 0151 56952557

www.Psychologische-Beratung-Zenzen.de

Bei Bedarf können Sie auch gerne mich aufsuchen.




Der Bürgermeister informiert

Sprechtage des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
mein erster Bürgermeistersprechtage im neuen Jahr findet statt am

**Donnerstag, den 17. Januar 2008, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
im Rathaus in Zülpich, Zimmer 132, Altbau, I. Etage.**

Wenn Sie den Bürgermeistersprechtage in Anspruch nehmen möchten, können Sie sich bereits vorher telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 132 (Altbau, I. Etage), bei meiner Sekretärin, Frau Havenith, Telefon 52-211, anmelden. Ansonsten freue ich mich über jeden Besuch – auch wenn er unangemeldet ist.

Es grüßt Sie herzlich Ihr

Albert Bergmann
Bürgermeister

Achtung! Termine Amtsblatt 2008

Wichtig für alle Schulen, Vereine und sonstige Institutionen

Gerne nehmen wir Ihre Mitteilungen in das Amtsblatt der Stadt Zülpich auf. Wir möchten Sie jedoch bitten, bis zum jeweiligen Redaktionsschluss Ihre Unterlagen bei der u.a. Adresse einzureichen. Unterlagen die nach diesem Termin eingehen, können leider keine Berücksichtigung finden und werden, falls möglich, für die nachfolgende Ausgabe verwendet. Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (Microsoft Word) zuzusenden.

Digitalfotos können leider wegen des hohen Qualitätsverlustes nur als Datei (JPG) verwendet werden. Diese Datei können Sie per E-Mail (kein Fax) an die Stadtverwaltung senden. Sollte dies nicht möglich sein dann beachten Sie bitte, dass nur Originalausdrucke (Schreibmaschine/PC bzw. Originalfotos) zur bestmöglichen Verarbeitung führen können. Ihre Mitteilungen können zu den unten angegebenen Terminen eingesandt oder abgegeben werden:

Stadtverwaltung Zülpich, Herrn Woop, Zimmer 128, Markt 21, 53909 Zülpich, Telefon: 02252/52-251 oder bei Frau Havenith, Zimmer 132, Telefon: 02252/52-211. E-Mail: bwoop@stadt-zuelpich.de

Redaktionsschluss

09.01.2008
23.01.2008
06.02.2008
20.02.2008
05.03.2008
19.03.2008
02.04.2008
16.04.2008
30.04.2008
14.05.2008
28.05.2008
11.06.2008
25.06.2008
09.07.2008
23.07.2008
06.08.2008
20.08.2008
03.09.2008
17.09.2008
01.10.2008
15.10.2008
29.10.2008
12.11.2008
26.11.2008
10.12.2008
23.12.2008
07.01.2009
21.01.2009

Erscheinungsdatum

18.01.2008
01.02.2008
15.02.2008
29.02.2008
14.03.2008
28.03.2008
11.04.2008
25.04.2008
09.05.2008
23.05.2008
06.06.2008
20.06.2008
04.07.2008
18.07.2008
01.08.2008
15.08.2008
29.08.2008
12.09.2008
26.09.2008
10.10.2008
24.10.2008
07.11.2008
21.11.2008
05.12.2008
19.12.2008
02.01.2009
16.01.2009
30.01.2009

Änderungen vorbehalten!

KIBIZ, das neue Kindergartengesetz Anmeldungen Ihrer Kinder zum 01.08.2008

Zum neuen Kindergartenjahr am 01.08.2008 tritt das Kinderbildungsgesetz in Kraft, welches den Eltern bessere Wahlmöglichkeiten für ihre Kinder in Kindertagesstätten einräumt. Im Kern geht es um eine an dem tatsächlichen Betreuungsbedarf und Betreuungsumfang orientierte Gestaltung des Betreuungsangebotes.

In Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen, den Städten und Gemeinden und dem Jugendamt des Kreises Euskirchen wird Anfang Januar eine Abfrage zum Betreuungsbedarf durchgeführt, um in einem ersten Schritt festzustellen, welche Betreuung in welchem Ort oder in welcher Kindertageseinrichtung benötigt wird.

In einem zweiten Schritt wird dann verabredet, welches Betreuungsangebot konkret vorgehalten werden soll, die Kindertageseinrichtungen werden dann Betreuungsverträge mit den Eltern abschließen.

Einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung besteht ab dem 3. Lebensjahr des Kindes, d.h. für das neue Kindergartenjahr sind zunächst die Kinder zu berücksichtigen, die vor dem 31.07.2006 geboren wurden.

Die Eltern der Kinder, die im neuen Kindergartenjahr 2008-2009 einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung haben oder bekommen, werden in den ersten Januarwochen anhand eines Fragebogens zum tatsächlichen Betreuungsbedarf befragt. Besucht das Kind bereits eine Kindertageseinrichtung, wird dort ein grüner Fragebogen an die Eltern ausgeteilt. Alle anderen werden von der jeweiligen Stadt oder Gemeinde mit einem gelben Fragebogen angeschrieben. Die Eltern können dann die ausgefüllten Bögen entweder über die beteiligte oder gewünschte Kindertageseinrichtung oder direkt an die Stadt- oder Gemeindeverwaltung zurücksenden.

Die Eltern der Kinder, die einen Betreuungsbedarf für jüngere Kinder haben, die nach dem 31.07.2006 geboren wurden, können ab Mitte Januar über die Homepage des Kreises Euskirchen (www.kreis-euskirchen.de) ihren Betreuungsbedarf dem Jugendamt mitteilen oder sich ebenfalls an die Stadtverwaltung wenden.

Zu Auskünften bei der Stadt Zülpich stehen Ihnen zur Verfügung:
Herr Gottelt, Tel. 52-275 – Herr Preuß, Tel. 52-217

Das Ordnungsamt informiert: Wildes Plakatieren

– Bei Zuwiderhandlungen muss mit Bußgeld gerechnet werden –

Schön ist es sicherlich nicht, aber es gehört halt einfach zum Straßenbild: Plakate sowie Aushänge an allen möglichen und teils unmöglichen Stellen. Hinsichtlich der nahen Jahresabschluss- und Karnevalsveranstaltungen wird es sicherlich wieder zu einer „Flut“ solcher Werbeaktionen kommen. Natürlich wird das von Verwaltungsseite im Rahmen der vorhandenen personellen und zeitlichen Gegebenheiten überwacht, jedoch gab es leider immer wieder Fälle, die von solchen Kontrollen „verschont“ blieben. Das zu unterbinden, wird jetzt verstärkt angegangen! Die Zülpicher Ordnungsamtsbediensteten werden sich diesen Missständen annehmen und wer beim Plakatieren gegen die bestehenden Regeln verstößt, darf sich wegen dann folgender Bußgeldbescheide nicht wundern.

Nach der vom Rat beschlossenen z. Zt. geltenden Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Zülpich – Sondernutzungssatzung – bedarf u. a. das Plakatieren einer vorher zu beantragenden Erlaubnis der Stadt. Im Genehmigungsbescheid dazu sind zahlreiche Bedingungen sowie Auflagen enthalten, damit das Maß der vielschichtigen Bekanntmachungen in einem relativ vernünftigen Rahmen gehalten werden kann. Insbesondere sind Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bestimmt. Wenn man sich nicht an diese Regularien hält, droht nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nr. 3. der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Zülpich ein Bußgeld bis zu 1.000 Euro.

Über diese genehmigungsabhängigen Plakatierungsverfahren hinaus haben übrigens Vereine/Vereinigungen/Verbände und dergleichen in ihren Ortsteilen auch noch andere Bekanntmachungsmöglichkeiten, nämlich die von der Stadt zur Verfügung gestellten Plakatafeln mit je ca. 2,5 qm Aushangfläche. Nähere Informationen dazu sind bei den Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorstehern einzuholen.

In Vertretung: Hürtgen – Beigeordneter

Allgemeine Soziale Beratung

Orientierung und Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen

Beratungszeiten: Montag 08:30 – 12:30 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr

Stadtverwaltung Zülpich, 2. Etage - Raum 221, Marion Linden-Knack; Dipl. Sozialpädagogin, Tel. 02252/ 52218

Die Allgemeine Soziale Beratung der Stadt Zülpich bietet

- Beratung und Information für Menschen mit sozialen, finanziellen, familiären und persönlichen Fragen / Problemen
- Erarbeitung und Vermittlung von speziellen Hilfsmöglichkeiten (z.B. Schuldnerberatung, Erziehungs-, Ehe- und Familienberatung, Suchtberatung)

Die Gespräche sind kostenlos und unabhängig von Konfession, Nationalität und Weltanschauung und auf Wunsch anonym.

Wenn der Biomüll friert Umgang mit der Biotonne im Winter



Noch ist Herbst, aber der Winter rückt näher: nachts fallen die Temperaturen bereits unter Null Grad. Und sobald es erst mal richtig knackig kalt wird, gibt es hier und da wieder Probleme mit der Abfuhr der Biotonnen: der Abfall ist in der Tonne festgefroren und will einfach nicht in das Müllfahrzeug fallen. Wie Sie das vermeiden können, dazu hier ein paar Tipps der Abfallberatung des Kreises:

– Wickeln Sie insbesondere Küchenabfälle in etwas Zeitungspapier (Tageszeitung) ein. Das saugt die Feuchtigkeit auf. Alternativ können Sie auch starke Papiertüten (erhältlich in vielen Supermärkten und Drogerien) verwenden.

– Legen Sie den Boden der Biotonne nach der Leerung mit etwas Zeitungspapier oder einen Stück Pappkarton aus, damit nichts am Boden festklebt.

– Eine Lage aus zerrissenen Papp-Eierkartons, Reisig oder kleinen Stücken zerknülltem Zeitungspapier sorgt für eine Luftschicht, die das Verklumpen der Abfälle verhindert.

– Drücken Sie die Abfälle nicht in der Tonne fest, da sie sonst verklumpen. Im ungünstigsten Fall löst sich der Biomüll dann auch ohne Frost nicht mehr aus der Tonne.

Bitte verwenden Sie keine Plastik- oder Stärketüten für die Sammlung Ihrer Bioabfälle, auch wenn diese mit dem Hinweis „kompostierbar“ oder sogar „für die Biotonne“ versehen sind. Die sogenannten „Biofolien-Abfallbeutel“ kompostieren zwar tatsächlich; allerdings brauchen Sie dafür zu lange. Am Kompostwerk Mechernich wird innerhalb von nur zwei Wochen Frischkompost und nach zusätzlichen vier Wochen Fertigkompost erzeugt. In dieser Zeit sind die Biofolien noch nicht verrottet. Deshalb müssen sie am Kompostwerk aussortiert werden. Fallen solche Tüten bei der Abholung auf, kann die Biotonne sogar wegen falscher Befüllung stehen gelassen werden.

Weitere Infos zum Bioabfall und zum Kompostwerk finden Sie auf der Homepage des Kreises: www.kreis-euskirchen.de (Rubrik Umwelt/Abfallwirtschaft). Für Fragen steht Die Abfallberatung gerne zur Verfügung: Tel. 02251/15-371 oder e-mail abfallberatung@kreis-euskirchen.de.

Aktionen für die „12. Gala Tolbiac“

„Klang begegnet Mensch“,
ein Benefizkonzert zugunsten der GALA TOLBIAC



M. Guntermann (links) bei der Überreichung der Spende an Bürgermeister A. Bergmann

Foto: B. Woop

Ein ganz besonderes Erlebnis für die Sinne. Dafür sorgte am 30.11.2007 in der Bürgerbegegnungsstätte „Martinskirche“ das Schul-, und Praxis-Centrum aus Zülpich-Bessenich. Die Klänge entlockten Martin und Sayana Guntermann und ihre Freunde Hubert Kirchoff sowie Gabriele Aghazu verschiedenen Instrumenten. Mal kam das Didgeridoo, ein inzwischen auch in Europa bekanntes australisches Blasinstrument zum Einsatz. Ein anderes Mal entlockten sie einer Trom-

mel besonders „erdig“ klingende Töne; dann wiederum wurden Gongs angeschlagen. Klangschalen sowie weitere Klang – und Effektgeräte ergänzten die Palette mit dem Ziel dieser einzigartigen Klang – Performance, die GALA TOLBIAC zu unterstützen.

Der Veranstalter, M. Guntermann, überreichte am 13.12.2007 Bürgermeister Albert Bergmann einen Betrag über 352,- € als Gesamterlös aus dem Konzertabend. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön der Patenstadt.

Blasmusik und Big Band Sound

Auf Initiative des Musikzuges der Blauen Funken – unter der Leitung von Holger Weimbs - fand das diesjährige Gemeinschaftskonzert mit der Big – Band „Escorial“ - Bandlaeder Hans Jochem Welter - am 21.10.2007 in der Stadthalle statt (hierüber wurde bereits in der Ausgabe Nr. 23 des Amtsblattes der Stadt Zülpich ausführlich berichtet).

Am 14.12.2007 überreichte Ralf Esser, Präsident der Blauen Funken Zülpich im Beisein von Siegfried Krüger, Schatzmeister und Holger Weimbs, Leiter des Musikzuges der Blauen Funken den Betrag von 1.738,- € als Gesamterlös aus dem Benefizkonzert an Bürgermeister Albert Bergmann. Dieser bedankte sich im Namen der GALA TOLBIAC und sprach allen Beteiligten seinen Dank aus.



von links: H. Weimbs, R. Esser, S. Krüger, Bürgermeister A. Bergmann
Foto: B. Woop

Somit erzielten die Blauen Funken, zusammen mit den Musikern der Big – Band „Escorial“, aus den Benefizkonzerten 2007 und 2008 den stolzen Betrag von 3.836,- € für die gute Sache. Auch 2008 werden der Musikzug der Blauen Funken, zusammen mit der Big – Band „Escorial“, zum Abschluss der „12. GALA TOLBIAC“ ein Benefizkonzert in der Stadthalle geben.

Das Engagement ist nach wie vor groß, die Ideen vielfältig und die Spendenbereitschaft großzügig. Die Patenschaft der Stadt Zülpich dauert noch bis Ende 2008 – Zeit genug, um weitere „Taten“ folgen zu lassen. Dies alles für ein einziges Ziel: unseren behinderten Mitmenschen kleine Ferienmaßnahmen zu ermöglichen, die ohne solche Spenden nicht stattfinden könnten. Für alle Aktionen, die bisher für die „12. GALA TOLBIAC“ stattgefunden haben sowie für alle eingegangenen Geldbeträge allen Spendern an dieser Stelle nochmals ein herzliches

Danke im Namen der Patenstadt Zülpich 2006 – 2008 !
Spendenstand am Ende des Jahres 2007: 26.955,84 €

Regionale Projekte und in der „dritten – einen Welt“



von links: E. Müller, J. Berg, J. Preuß, O. Voigt
Foto: P. Grebe

Der Verein „FairZülpich“ engagiert sich nicht nur für Projekte in der Dritten Welt. Es stehen immer auch bedürftige Menschen vor Ort im Blickfeld der Vereinstätigkeit. Um unkompliziert und schnell Hilfe für Menschen in Not der Römerstadt bieten zu können, hat der Verein einen Fond ins Leben gerufen. 5.000 Euro wurden bereitgestellt, die noch vor Weihnachten verteilt werden konnten. Um die wirklich bedürftigen Menschen zu erreichen, hat sich der Verein entschlossen, mit dem Sozialamt der Stadt Zülpich zusammenzuarbeiten. „Das Geld wurde durch die engagierte Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter im Café und Ladengeschäft erwirtschaftet“, erklärte Joachim Berg, erster Vorsitzender des Vereins. Am Donnerstag trafen sich Joachim Berg, Schatzmeister Erhard

Müller mit Jürgen Preuß, Geschäftsbereichsleiter der Stadt und Kämmerer Ottmar Voigt im Café, um die offizielle Übergabe zu dokumentieren.

Das Geld gehe nicht in den Haushalt der Stadt ein, betonte Preuß, die Verwaltung betätige sich in diesem Fall nur als Vermittler. Da es für den Verein schwierig ist, Menschen zu erreichen, die wirklich Hilfe benötigen, entschloss man sich, den Weg über die Stadtverwaltung zu nehmen, denn aus Datenschutzgründen dürfen die Mitarbeiter der Stadt keine Daten weitergeben. Wenn das Amt keine Möglichkeiten mehr zur Unterstützung hat, möchte FairZülpich einen Beitrag zur Hilfe aus einer akuten Notlage leisten. „Dies ist ganz im Sinne des Grundgedanken von FairZülpich“, sagte Joachim Berg. Der Verein engagiert sich mit dem Café und Ladengeschäft für einen fairen Handel in der Dritten Welt aber auch für gesellschaftliche und soziale Probleme in der eigenen Region. Die Betroffenen erhalten die Zuwendungen vielfach in Form von Gutscheinen, als Sachspende und vereinzelt als Barauszahlung. Dazu zählen zum Beispiel Gutscheine für einen Lebensmittelhändler oder Spielwarengeschäft. Einem ehemaligen Obdachlosen, beispielsweise, der kürzlich eine Wohnung bezogen hat, konnte eine Waschmaschine installiert werden. 25 Personen beziehungsweise Familien wurden mit dem Fond bedacht, denen mit dem Betrag ein klein wenig unter die Arme gegriffen werden konnte. Unbürokratische Hilfe ist angesagt“, sagte Kämmerer Ottmar Voigt und richtete den ausdrücklichen Dank von Bürgermeister Albert Bergmann aus. Einen Fond solle es im nächsten Jahr auch wieder geben, sagte Joachim Berg.

Neuerscheinung: Kirchen und Kapellen im Stadtgebiet



Der frühere Rektor der Grundschule Kall, Hans Peter Schiffer, publiziert seit Jahren zu heimatkundlichen Themen der Nordeifel und Börde. Sein neuestes Werk, „Kirchen und Kapellen im Stadtgebiet Zülpich: Geschichte - Bauart - Ausstattung“, bildet Band 8 einer vom Autor begründeten Publikationsreihe. Es füllt eine Lücke im Zülpicher Literaturangebot, denn die einschlägigen Standardwerke sind inzwischen weitgehend vergriffen.

Das ist besonders im Falle der Gesamtstadt zu bedauern, denn die Geschichte ihrer Kirchbauten ist ein großes Thema, wie das Buch erweist. Der

Band bietet Kurzbeschreibungen der jeweiligen Geschichte und Architekturgeschichte, des Skulpturenschmucks, der Altäre und sonstigen Ausstattung. Große Aufmerksamkeit wird dabei den oft unterschlagenen Glocken gewidmet. Vor allem stechen die aufgeführten Kapellen, alte wie neuzeitliche, ins Auge. Ihre Vielzahl im Stadtgebiet wird dem Leser erst bei der Lektüre zur Gänze bewusst.

Die Buchvorstellung, ausgerichtet von der Buchhandlung Köhl in Verbindung mit dem Geschichtsverein und der Stadt Zülpich Ende November 2007, fand deshalb großen Zuspruch. Zahlreiche Besucher drängten sich in der Buchhandlung, als Kulturreferent Hans-Gerd Dick nach einer Begrüßung durch den Hausherrn, Rolf Köhl, den Autor vorstellte. Hans Peter Schiffer las anschließend aus seinem Buch und gab über dessen Entstehungsgeschichte unterhaltsam Auskunft. Mit Signiergelegenheit und gestiftetem Umtrunk klang der Abend aus.

„Kleiner Chor“ aus Euskirchen gab zum 27. Mal Konzert in Marienborn



Der „Kleine Chor“ aus Euskirchen, der mit über 30 Sängerinnen und Sängern jetzt eher als „Großer Chor“ zu bezeichnen ist, gab am dritten Advent zum 27. Mal ein Konzert in Marienborn. Mit seinem Dirigenten und Gründer, Herrn Helmut Bleeker, untermalten die treuen Sänger zunächst musikalisch die Heilige Messe, bevor man auf den Stationen und Wohnbereichen zur Freude von Patienten und Ordensschwwestern viele bekannte Weihnachtslieder erklingen ließ. Die Geschäftsführung der Marienborn gGmbH bedankte sich für soviel Engagement mit einem gemütlichen Beisammensein in der Cafeteria. Alle Chormitglieder waren sich einig, dass man im nächsten Jahr gerne wieder nach Marienborn komme.

Weihnachtskisten-Aktion der Zülpicher Tafel

**Bescherung in der Martinskirche bei Kerzenschein,
weihnachtlicher Musik und reich gedeckten Tischen:**

Unter dem Motto „Fröhliche Weihnachten für alle“ hatte die Zülpicher Tafel dazu aufgerufen, eine Weihnachtstüte zu packen für die Menschen, für die ein Festmahl zu Weihnachten ganz und gar nicht selbstverständlich ist. Die Resonanz war überwältigend. Über 150 Kisten konnten die ehrenamtlichen Helfer am Dienstag vor Weihnachten in Empfang nehmen. Liebevoll verpackte Kartons mit Lebensmitteln, Leckereien und sogar kleinen Geschenken wurden von den Zülpichern in der Martinskirche abgegeben.



Die Tafelhelfer/innen unterstützt von Mitgliedern des CVJM haben alles schön dekoriert und geordnet, damit große Familien und kleinere Haushalte sich auch die passenden Pakete aussuchen konnten. Die ehrenamtlichen Päckchenverteiler waren bis zuletzt gespannt, ob denn auch wirklich so viele Familien kommen, um sich ein Paket abzuholen, oder ob es gar zu wenig Pakete sein könnten. Erfreulicherweise waren beide Sorgen unbegründet. Es waren exakt genau so viele Pakete vorhanden, wie Tafelkunden kamen.

Man hört von vielen dankbaren Rückmeldungen der Tafel-Kunden, über die schön gepackten Pakete, wie gut überlegt der Inhalt zusammengestellt war, über nette Grußkarten, die beigelegt wurden... Allen Spenderinnen und Spendern ein herzliches Dankeschön! Das WDR-Fernsehen hatte die Aktion begleitet und in diesem Zusammenhang über die Arbeit der Tafel berichtet - auch über die Zülpicher Tafel. Wer möchte, kann sich die Berichte noch einmal im Internet ansehen: www.tafel.zuelpich.de - hier finden Sie einen Link zu den WDR-Beiträgen.

Schulen

Symphoniekonzert in der Stephanusschule

Am Freitagmorgen fand in der Turnhalle der Stephanusschule ein erstmalig eineinhalbstündiges Symphoniekonzert des Philharmonischen Orchesters Haskovo unter der Leitung von Ovidiu Dan Chirila statt.



Neben den Schülern der Klassen 1 bis 10 und interessierten Eltern waren auch viele Bürvenicher Bürger als Gäste anwesend. Die Schüler erwiesen sich als ein aufmerksames und interessiertes Publikum. Das Engagement und die Professionalität der Musiker und des Dirigenten schuf ein gelungenes Musikerlebnis. Aufgeführt wurde ein Repertoire von Komponisten der letzten Jahrzehnte. Viele Werke orientierten sich an traditionellen Kompositionsstilen und sprachen somit einen großen Hörerkreis an, ohne auf zeitgenössische Elemente zu verzichten.

Dies war eine völlig neue Erfahrung für die Förderschüler, die aber gebannt dieses neue Klangerlebnis aufnehmen. Sogar die jüngsten Schüler lauschten voller Interesse den 23 Musikern., die zum Schluss nach einem sehr intensiven Applaus noch eine Zugabe geben mussten. Schulleiter Ohliger: Das ist ein Versuch gewesen, der vollends geglückt ist, wir hätten nicht gedacht, dass die

Schüler ein so großes Interesse an klassischer Musik haben. Dies war für alle Beteiligten eine sehr gelungene Veranstaltung. Wir hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit und würden uns freuen, auch in den nächsten Jahren in den Genuss dieser Konzerte zu kommen.

„Weihnachtsklügel“ in der Grundschule Sinzenich



Unser diesjähriger „Weihnachtsklügel“ – Samstag, den 24.11. - war ein gelungenes Wiedersehen für Schülern, Eltern und Lehrer. In den Wochen zuvor wurden in der Schule, in manchen Elternhäusern und am Tag selbst viele Bastelideen umgesetzt, so dass ein vielfältiger Basar zum Kaufen einlud. Natürlich wurden wieder köstliche Kuchen gespendet und als herzhafter Alternative diesmal eine deftige Kartoffelsuppe angeboten. Jeder Klassenraum stand unter einem anderen Motto. Für die Unermüdeten bot die Turnhalle eine Bewegungslandschaft, die großen Zuspruch fand.

Allen fleißigen Helfern sei herzlich gedankt, denn ohne ihre Mithilfe kann so ein tolles Fest nicht gelingen. Viele werden sich durch die gekauften Adventskränze in der Vorweihnachtszeit an unseren Samstag erinnern. Wer nicht da war, hat sicher ein tolles Zusammensein verpasst. Natürlich hatten wir viele Unkosten, aber trotzdem verzeichnen wir einen Gewinn, der für besondere Anschaffungen in der Schule zurückgehalten wird, aber auch mit einem Teil die „Lichtblicke“ im Kreis Euskirchen unterstützt. Danke an alle fleißigen Hände und großzügigen Spender!

Fortbildungen bei der Kreis-VHS

Schleiden/Mechernich. In den Bereich Finanz- oder Lohnbuchführung *rutschen* viele Menschen im Laufe ihres Berufslebens hinein. Ist dann ein berufliches Fortkommen, ein Wechsel des Arbeitgebers oder der Wiedereinstieg in den Beruf gewünscht, hilft das ausgestellte Arbeitszeugnis nur wenig. Was fehlt, ist eine fachliche Ausbildung. Ein anerkannter Abschluss erleichtert dagegen den Wechsel oder die Rückkehr in den Beruf. Die VHS Kreis Euskirchen bietet daher zum dritten Mal die Möglichkeit, die anspruchsvollen Fortbildungen *Xpert Geprüfte Fachkraft Finanzbuchführung* sowie „Geprüfte Fachkraft Lohn und Gehalt“ zu absolvieren.

Im Anschluss an den am 12.02.2008 beginnenden *Grundkurs Kaufmännische Buchführung*, der insbesondere Berufsrückkehrerinnen und Anfängern zu empfehlen ist, beginnt am 18.04. der erste Teil der ca. 18 Monate dauernden Fortbildung „Fachkraft Finanzbuchführung“. Der Teil 1 des zweiten Jahrgangs der Fortbildung „Geprüfte Fachkraft Lohn und Gehalt“ beginnt mit einem Kompaktkurs als 'Bildungsurlaub' in der Woche vor Ostern. Die Prüfung für diesen Kurs wird zu einem späteren Zeitpunkt in Euskirchen durchgeführt. Wie Teil 1 werden auch der zweite und dritte Lehrgang der Fortbildungen mit einer Prüfung abgeschlossen. Der dritte Teil wird mit Lexware respektive Datev durchgeführt. Über jede bestandene Prüfung wird ein Zertifikat ausgestellt. Wer alle drei Prüfungen absolviert hat, dem wird das Abschlusszertifikat *Geprüfte Fachkraft* ausgehändigt.

Die Fortbildungen, die ein hohes Maß an persönlichem Einsatz erfordern, finden hauptsächlich in Schleiden statt. Teil 3 ist jeweils in Mechernich. Kursleiter sind erfahrene Praktiker bzw. Trainer. Interessenten werden gebeten, sich möglichst frühzeitig anzumelden. Info: VHS-Fachbereichsleiter A. Balsliemke, 02251-15126



**BAUPLANUNGSBÜRO
BERNDT**

seit 1960

**DAS INGENIEURBÜRO FÜR HOCHBAUPLANUNG UND STATIK
SCHALL- & WÄRMESCHUTZNACHWEIS -> ENERGIEPASS <-
NIEDERELVENICH - Tel.: 830 98 65 - www.planbueroberndt.de**

Gemeinschafts- Hauptschule Zülpich



Wir bieten

Neu: Unterrichts von 8.00 - 16.00 Uhr im
Ganztags für die Klassen 5 und 6
→ Keine Kosten, außer Essensbeitrag
→ Keine Hausaufgaben

- Nachmittagsbetreuung: 131 ab Klasse 7
- Millipäsen
- Instrumentalunterricht in Kooperation mit der Musikschule
- Förderkurse in Mathematik, Deutsch und Englisch
- Intensive Rechtschreibförderung

Wir haben

- Freundschafts-Kooperationen
- Eine Aula für Festlichkeiten
- Zwei Informationsräume mit Internetzugang für alle Internetner
- Musikklassen

Unsere Ziele

- Vorbereitung auf den Beruf
- Alle Schülerinnen und Schüler mit Lehrstellen versorgen
- Berufspraktika in den Klassen 11 und 9
- Tagespraktikum in der Klasse 10A
- Berufsbereitung durch Mitarbeiter des Arbeitsamtes und unseren Schularbeitsbetriebe

Wir freuen uns auf Sie am Tag der offenen Tür am 19. Januar 2008

Wir laden alle Schülerinnen und Schüler mit Ihren Eltern zum Tag der offenen Tür ein. Besuchen Sie uns mit Ihren Kindern und machen Sie sich ein Bild, wie unsere Schule von innen aussieht und was wir alles zu bieten haben!

Unser Programm:

8.00 Uhr Begrüßung
8.15 - 9.30 Uhr Trainingseinheiten zum "Lernen lernen"
9.50 - 11.20 Uhr Unterricht zum Mitmachen
Anschließend: Führung durch unsere Schule

Anmeldetermine für neue Schüler

Sie können Ihr Kind bei uns

anmelden vom:
21.01. - 15.02.2008
von 8.00 bis 13.00 Uhr,
sowie nach tel. Vereinbarung
unter Tel. 02252 529 800

Bitte bringen Sie folgende

Unterlagen mit:
alle Zeugnisse der Grundschule
2 Passbilder
- Stammbuch
- Empfehlung der Grundschule

Unsere Adresse:

Hauptstraße Zülpich
Kölnenweg 10 53909 Zülpich
Tel. 02252 529 800
E-Mail: lehrer@ghs.zuelpich.de
Homepage: www.ghs.zuelpich.de

Anspruchspartner:

Frau Peters, Rektorin
Herr Lütjens, Konrektor

Stark umlagert war der Stand der Stadtbücherei Zülpich anlässlich des Zülpicher Familientages Mitte November 2007. Und das nicht von ungefähr. Galt es doch, das ein oder andere gut erhaltene literarische Schätzchen zu kleinen Preisen zu erwerben. Der Clou bei der Sache: die Bücher wurden mittels einer alten Waage gewogen und pro Kilo verkauft.

Dies machte nicht nur den kleinen, sondern auch den großen Besuchern des Zülpicher Familientages immensen Spaß, denn so manch einer war überrascht, dass einige Bücher doch – im wahrsten Sinne des Wortes – schwere Kost sind. Der Erlös des Tages kommt natürlich der Stadtbücherei in Form von neuen Medien, und damit letztendlich den Kunden der Bücherei, zu Gute.

Auch die jungen Teilnehmer des Spieletages kamen am Büchereistand auf ihre Kosten, denn dort fand ein Malwettbewerb unter dem Motto „Male eine Szene aus deinem Lieblingsbuch“ statt. Die Bilder wurden von einer unabhängigen Jury bewertet – die besten drei Zeichnungen mit je einem Preis, gesponsert von Spielwaren Gatzweiler, ausgezeichnet. An dieser Stelle geht ein herzlicher Glückwunsch an die Gewinner Sonja Ratmann (1. Platz); Ronja Schumann (2. Platz) und Florian Hubo (3. Platz).



Hier entstehen Ritterburgen und Einhörner

Notdienstplan der Apotheken

- Montag, den 7. Januar 2008: 8.30 Uhr – Di. 8.30 Uhr:
Martin Apotheke, Zülpich, Kölnstraße 55
Millennium Apotheke, Euskirchen, Roitzheimer Straße 117
- Dienstag, den 8. Januar 2008: 8.30 Uhr – Mi. 8.30 Uhr:
Rathaus Apotheke, Zülpich, Markt 1
Mühlen Apotheke, Euskirchen-Stotzheim, Stotzheimer Straße 75
- Mittwoch, den 9. Januar 2008: 8.30 Uhr – Do. 8.30 Uhr:
Post Apotheke, Euskirchen, Oststraße 1 – 5
Römer Apotheke, Bad Münstereifel-Arloff, Bahnhofstraße 40
- Donnerstag, den 10. Januar 2008: 8.30 Uhr – Fr. 8.30 Uhr:
Südstadt Apotheke, Euskirchen, Am Marienhospital
Schwanen Apotheke, Bad Münstereifel, Am Bendenweg 13
Mauritius Apotheke, Weilerswist, Deutscher Platz 1
- Freitag, den 11. Januar 2008: 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr:
Ursulinen Apotheke, Euskirchen, Kölner Straße 30
Steinbach Apotheke, Euskirchen-Kirchheim, Kirchheimer Straße 102
- Samstag, den 12. Januar 2008: 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr:
Veybach Apotheke, Euskirchen, Alleestraße 5
Adler Apotheke, Mechernich, Bahnstraße 31
- Sonntag, den 13. Januar 2008: 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr:
Adler Apotheke, Zülpich, Münsterstraße 7
Adler Apotheke, Euskirchen-Flammersheim, Pützgasse 4
Bären Apotheke, Weilerswist-Lommersum, Kaiser-Wilhelm-Platz

städt. Bücherei

Bücherflohmarkt der Stadtbücherei Zülpich



Eine alte Gemüsewaage diente als Bücherwaage

NOTRUFNUMMERN!!!

Seit dem 1. Juli 2007 ist die Rettungsleitstelle des Kreises Euskirchen nicht mehr für die Ansage des Apotheken-Notdienstes zuständig.

NOTRUFNUMMERN IM RHEINLAND

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **0 18 05 – 04 41 00** zu erreichen.

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112.**

Der Notdienst der Zahnärzte unter der Telefon-Nr.: **0 18 05 – 98 67 00** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0 18 05 – 93 88 88**

Kreisbücherei Zülpich Kölnenweg 10 53909 Zülpich Tel. 02252 529 800 E-Mail: lehrer@ghs.zuelpich.de Homepage: www.ghs.zuelpich.de

Montag, den 14. Januar 2008: 8.30 Uhr – Di. 8.30 Uhr:

Annaturm Apotheke, Euskirchen, Grünstraße 36
Apotheke am Rathaus, Bad Münstereifel, Markt 10
Markus Apotheke, Düren, Zülpicher Straße 72

Dienstag, den 15. Januar 2008: 8.30 Uhr – Mi. 8.30 Uhr:

Apotheke am Bahnhof, Euskirchen, Bahnhofstraße 20
Apotheke Kommern, Mechernich-Kommern, Kölner Straße 26

Mittwoch, den 16. Januar 2008: 8.30 Uhr – Do. 8.30 Uhr:

Apotheke am Winkelpfad, Euskirchen, Rüdeshheimer Ring 145
Bahnhof Apotheke, Bad Münstereifel, Kölner Straße 7
Rurtal Apotheke, Heimbach, Hengebachstraße 37

Donnerstag, den 17. Januar 2008: 8.30 Uhr – Fr. 8.30 Uhr:

Bollwerk Apotheke, Euskirchen, Kalkstraße 22 – 24
Barbara Apotheke, Mechernich, Bahnstraße 56

Freitag, den 18. Januar 2008: 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr:

Novum Apotheke, Euskirchen, Georgstraße 30
Burg Apotheke, Mechernich-Kommern, Kölner Straße 87

Samstag, den 19. Januar 2008: 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr:

Chlodwig Apotheke, Zülpich, Schumacher Straße 10
Citrus Apotheke, Euskirchen, Gerberstraße 43

Sonntag, den 20. Januar 2008: 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr:

Hubertus Apotheke, Euskirchen, Alleestraße 23
Glück-Auf Apotheke, Mechernich, Rathergasse 6

Besuchen Sie uns im Internet: www.Martin-Apo.com. Hier können Sie ebenfalls

den Notdienstplan abrufen. Sie können den aktuellen Notdienst der Apotheken über die Tel.-Nr. 01805/938888 erfragen.

Arztzufentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: Tel. 01805/04 4100. In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen. Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036.

Notdienst der Zahnärzte: Tel.: 01805/986700

Sozialer Dienst

AOK-Gesundheitspartner-Verzeichnis 2008

„Rechtzeitig zum Jahresbeginn“, so AOK-Regionaldirektor Helmut Schneider, „ist das neue Gesundheitspartner-Verzeichnis der AOK im Kreis Euskirchen wieder erhältlich.“ Das kompakte und handliche Verzeichnis beinhaltet alle Anschriften und Telefonnummern der praktizierenden Ärzte, Zahnärzte, Masseur, Krankengymnasten, Apotheken, Hebammen, Optiker, Krankenhäuser, Sprachtherapeuten, Psychologen sowie Pflegeeinrichtungen im Kreis. „Das Gesundheitspartnerverzeichnis, das es in dieser Form nur bei der AOK gibt, ist in vielen Haushalten mittlerweile unentbehrlich“, berichtet Schneider weiter. Alle Interessierten erhalten das kostenlose Verzeichnis in den AOK-Geschäftsstellen in Euskirchen und Schleiden oder können es auch telefonisch unter 02251/703-109 (Ute Lückerrath) anfordern.

Kirchliche Nachrichten



Gottesdienstordnung für den Pfarrverband Zülpich

Freitag, 04.01.

09.00 Uhr Aussendung der Sternsinger Nemmenich
19.00 Uhr Pontifikalamt Zülpich

Samstag, 05.01.

16.00 Uhr Beichte Zülpich
17.00 Uhr Hl. Messe Zülpich
18.00 Uhr Hl. Messe Rövenich
19.00 Uhr Hl. Messe Bürvenich

Sonntag, 06.01., Erscheinung des Herrn

08.00 Uhr Hl. Messe Hoven
09.30 Uhr Hl. Messe Merzenich
09.30 Uhr Hl. Messe Marienborn
10.00 Uhr Hl. Messe Wichterich
11.00 Uhr Hl. Messe Zülpich
18.00 Uhr Hl. Messe Nemmenich

Dienstag, 08.01.

07.55 Uhr Schulmesse Chlodwig-Schule Zülpich
17.00 Uhr Hl. Messe Marienborn
17.05 Uhr Hl. Messe GZZ
19.00 Uhr Hl. Messe Langendorf

Mittwoch, 09.01.

09.00 Uhr Hl. Messe Merzenich
18.00 Uhr Hl. Messe Hoven

Donnerstag, 10.01.

09.00 Uhr Hl. Messe Zülpich
17.00 Uhr Hl. Messe Marienborn
19.00 Uhr Hl. Messe Bürvenich

Freitag, 11.01.

08.00 Uhr Hl. Messe
09.00 Uhr Hl. Messe
19.00 Uhr Hl. Messe
Wichterich
Nemmenich
Zülpich

Samstag, 12.01.

16.00 Uhr Beichte Zülpich
17.00 Uhr Hl. Messe Zülpich
19.00 Uhr Hl. Messe Wichterich
19.00 Uhr Hl. Messe Bürvenich

Sonntag, 13.01., Taufe des Herrn

08.00 Uhr Hl. Messe Hoven
09.30 Uhr Hl. Messe Langendorf
09.30 Uhr Hl. Messe Marienborn
11.00 Uhr Familienmesse Niederelvenich
11.00 Uhr Familienmesse Zülpich
17.30 Uhr Aussetzung Nemmenich
18.00 Uhr Monatswallfahrt + Hl. Messe Nemmenich

Dienstag, 15.01.

07.55 Uhr Schulgottesdienst Chlodwig-Schule Zülpich
17.00 Uhr Hl. Messe Marienborn
17.05 Uhr Gottesdienst GZZ
19.00 Uhr Hl. Messe Langendorf

Mittwoch, 16.01.

09.00 Uhr Hl. Messe Merzenich
18.00 Uhr Hl. Messe Hoven

Donnerstag, 17.01.

09.00 Uhr Hl. Messe Zülpich
17.00 Uhr Hl. Messe Marienborn
18.00 Uhr Jugendmesse Zülpich
19.00 Uhr Hl. Messe Bürvenich

Freitag, 18.01.

08.00 Uhr Hl. Messe Wichterich
09.00 Uhr Hl. Messe Nemmenich
19.00 Uhr Hl. Messe Zülpich

Samstag, 19.01.

16.00 Uhr Beichte Zülpich
17.00 Uhr Hl. Messe Zülpich
18.00 Uhr Hl. Messe Rövenich
19.00 Uhr Hl. Messe Bürvenich

Sonntag, 20.01., 2. Sonntag im Jahreskreis

08.00 Uhr Hl. Messe Hoven
09.30 Uhr Hl. Messe Merzenich
09.30 Uhr Hl. Messe Marienborn
10.00 Uhr Hl. Messe Wichterich
11.00 Uhr Hl. Messe Zülpich
18.00 Uhr Hl. Messe Nemmenich



Bestattungen
W. Bayard

- Beratung in Trauerfällen
- Erledigung aller Formalitäten
- Trauerdruck
- Exklusive Aufbahrung
- Kostengünstige Bestattungen

Tel. 02251 / 57842
53909 Zülpich
Bahnhofstr. 27



Gottesdienstordnung für den Pfarrverband Zulpich - Süd

17.00 Uhr	hl. Messe	Samstag, 05.01.	Enzen
18.30 Uhr	hl. Messe		Sinzenich
09.00 Uhr	hl. Messe	Sonntag, 06.01.	Ülpenich
10.15 Uhr	hl. Messe		Schwerfen
18.00 Uhr	Wortgottesdienst	Montag, 07.01.	Dürscheven
08.00 Uhr	Schulwortgottesdienst d. Grundschule	Dienstag, 08.01.	Ülpenich
18.00 Uhr	Wortgottesdienst		Sinzenich
18.30 Uhr	Wortgottesdienst	Mittwoch 09.01.	Schwerfen
14.30 Uhr	Wortgottesdienst d. Senioren	Donnerstag, 10.01.	Ülpenich
17.00 Uhr	Wortgottesdienst		Lövenich
09.00 Uhr	Wortgottesdienst d. Senioren	Freitag, 11.01.	Sinzenich
17.00 Uhr	Rosenkranzgebet in der Kapelle		Linzenich
17.00 Uhr	hl. Messe	Samstag, 12.01..	Lövenich
18.30 Uhr	hl. Messe		Sinzenich
09.00 Uhr	hl. Messe	Sonntag, 13.01.	Dürscheven
10.15 Uhr	hl. Messe		Schwerfen
18.00 Uhr	hl. Messe	Montag, 14.01.	Enzen
08.00 Uhr	Schulgottesdienst der Grundschule	Dienstag, 15.01.	Ülpenich
18.00 Uhr	hl. Messe		Sinzenich
18.30 Uhr	hl. Messe	Mittwoch, 16.01.	Schwerfen
17.00 Uhr	hl. Messe	Donnerstag, 17.01.	Lövenich
09.00 Uhr	hl. Messe m. anschl. Krankenkommunion	Freitag, 18.01.	Lövenich
17.00 Uhr	Rosenkranzgebet in der Kapelle		Linzenich

Kirchl. Nachrichten der Evangelischen Christus-Kirchengemeinde Zulpich

Sonntag, 06.01.	10 Uhr Gottesdienst zu Epiphania mit Abm.
Montag, 07.01.	14.30 Uhr Seniorenkreis
Dienstag, 08.01.	08.00 Uhr Grundschulgottesdienst Kl. 3+4 15.00 / 16.45 Uhr Konfirmandenunterricht
Mittwoch, 09.01.	20 Uhr Probe der Kantorei (Gäste willkommen!)
Freitag, 11.01.	15.30 Uhr Blocknachmittag der Konfirmanden
Sonntag, 13.01.	10.00 Uhr Gottesdienst
Montag, 14.01..	14.30 Uhr Seniorenkreis
Dienstag, 15.01.	8.00 Uhr Grundschulgottesdienst Kl. 1+2 15.00 / 16.45 Uhr Konfirmandenunterricht
Donnerstag, 17.01.	20 Uhr Emmauskurs: Thema „Abendmahl“

Sonntag, 20.01.	10 Uhr Gottesdienst
Montag, 21.01.	14.30 Uhr Seniorenkreis
Dienstag, 22.01.	08.00 Uhr Grundschulgottesdienst Kl. 3+4 15.00 / 16.45 Uhr Konfirmandenunterricht
Mittwoch, 23.01.	20 Uhr Probe der Kantorei (Gäste willkommen!)
Freitag, 25.01.	18.30 Uhr Gemeindeversammlung mit Vorstellung der Kandidaten zur Presbyteriumswahl. 19.30 Uhr Mitarbeiter-Neujahrsempfang
Sonntag, 27.01.	10 Uhr Gottesdienst
Montag, 28.01.	14.30 Uhr Seniorenkreis
Dienstag, 29.01.	08.00 Uhr Grundschulgottesdienst Kl. 1+2 15.00 / 16.45 Uhr Konfirmandenunterricht
Mittwoch, 30.01.	20 Uhr Probe der Kantorei (Gäste willkommen!)
Sonntag, 03.02.	10.00 Uhr Gottesdienst mit Abm.

Öffentliche Bücherei im Gemeindezentrum Tel.: (4099), Öffnungszeiten: Sonntags nach dem Gottesdienst (ca. 11.00 Uhr). Dienstags von 14.30 bis 16.30 Uhr und Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr. Treffpunkt Bücherei: Schauen Sie doch mal 'rein!

Freundliche Einladung zur 386. MONATSWALLFAHRT FÜR DIE KIRCHE



*in der Pfarrkirche in
Zulpich – Nemmenich*

Wegen Renovierung der Kirche in Bessenich



**Sonntag, den
13. Januar
2008**

17.15 Uhr Beichtgelegenheit
17.15 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Heilige Messe

Geistlicher Leiter: Kaplan Wolfgang Biedassek, Köln

Wir beten bei der 386. Monatswallfahrt für die Hauptanliegen:

Um Festigung im Glauben
Um geistliche Berufe
Um Erneuerung der Kirche
Um Frieden in der Welt
Um ein christliches Europa

*Es laden herzlich ein: Die Gruppen der Legion Mariens
Die Pfarrgemeinde St. Peter Zulpich-Nemmenich*



- ERD-, FEUER-, SEE- UND WALDBESTATTUNGEN
- ÜBERNAHME ALLER FORMALITÄTEN • FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**WIR GEBEN
IHRER TRAUER
ZEIT UND RAUM**

**TAG UND NACHT
FÜR SIE ERREICHBAR**

NORBERT SIEVERNICH & FRANK ZIEGNER

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14
52391 VETTHEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60



Zulpicher Pflegedienst

Mit Herz & Hand
für den Kreis Euskirchen

ALBERT – FRANZEN
SCHUMACHER GbR

Postfach 1135
53903 ZÜLPICH

Tel. 0 22 52/83 97 42

24 Stunden Rufbereitschaft: 01 57/73 04 03 00

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus
M. BORCHERT

GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference

Viel mehr Menschen als Sie glauben...

...fühlen sich Ihnen und Ihrer Familie
im Trauerfall verbunden



*Was liegt also näher, als
für die Bekanntgabe von
Familienergebnissen die
Anzeige im Amtsblatt zu
wählen.*

*So kann sich niemand
vergessen fühlen.*

...es steht ja im Amtsblatt

Kanzlei für Erbrecht und Arbeitsrecht

Rechtsanwälte
Fachanwälte **Gärtner**
Schulze & Kollegen

Köln

Brühl

Zülpich

Moselstrasse 52
53909 Zülpich-
Ülpenich

Tel. 02252 835486
Fax 02252 835487



Heino Schulze
Rechtsanwalt

Zertifizierter
Testamentsvollstrecker
(AGT und DVEV)

Fachanwalt
für Arbeitsrecht

www.ra-erbrecht.net

www.ra-arbeitsrecht.net

Vereinsmitteilungen

Der Flüchtlingsstrom aus dem Osten nach Kriegsende 1945

*„Das Leben ist nicht das, was man erlebt hat, sondern das, woran man sich erinnert...“
(Gabriel García Márquez)*

Der Arbeitskreis „Zeitzeugen – Zeitzeugnisse“ (AK Z-Z) des Zülpicher Geschichtsvereins (ZGV) befaßt sich u. a. mit Themen aus der Geschichte Zülpichs und des Zülpicher Lands aus der ersten Nachkriegszeit, für die es noch Zeitzeugen gibt:

„Erlebte Geschichte“!

Für diejenigen von uns, die nicht Zeitzeugen sind, – und das ist ganz sicher der weit überwiegende Teil unserer Leser – ist heute nicht mehr vorstellbar, unter welch primitiven Verhältnissen damals die meist weitgehend zerstörten Kommunen der drei Westzonen – zusätzlich zu den Problemen des Aufbaus ihrer zerstörten Städte und Dörfer, nahezu aller Versorgungs- und Verkehrseinrichtungen etc. – auch noch die Millionen Vertriebenen aus den von Polen, der Sowjetunion und der CSSR annektierten deutschen Ostgebieten – vor allem Schlesien, Hinterpommern und Ostpreußen – aufnehmen, unterbringen und versorgen mußten.

Gleiches gilt für das unendliche Leid, das diese Vertriebenen – bei uns meist „Flüchtlinge“ genannt – vor Beginn und im Verlauf ihrer „Flucht“ ertragen mußten; und dann kamen die Sorgen und Mühen, die mit dem Eingliedern in die Lebens-, Wohn- und Arbeitswelt ihrer „neuen Heimat“ verbunden waren. Ein – besonders zu Anfang – schweres Schicksal hatten auch die wenigen „unbegrenzt zwangsweise zurückgehaltenen Deutschen in Polen“, auf deren berufliche Qualifikationen man dort zunächst nicht verzichten wollte.

Franz Josef Schulte aus Zülpich erinnert sich an seine Erlebnisse zu alledem, die in den Beginn seiner Lehrzeit bei der Stadtverwaltung Zülpich ab dem Jahresende 1945 fallen. Dazu noch hat er Berichte der Zeitzeugen Georg Schuba, Köln-Worringen, und Horst Jestrabek, Zülpich, zu dem gleichen Thema aufgezeichnet.

Sicher gibt es noch weitere Zeitzeugen, die selbst erlebte oder aber erlauskte Geschichten, Bilder, Skizzen oder andere Zeitzeugnisse zu dem Thema beisteuern könnten: ihnen soll der vorliegende Beitrag des AK Z-Z Mut machen, auch über ihre Erlebnisse und ihr Wissen zu berichten, damit diese nicht verloren gehen!

Das obige Motto von Gabriel García Márquez gilt für alle unsere Zeitzeugen, also auch für Franz Josef Schultes, Georg Schubas und Horst Jestrabeks Erinnerungen.

Der Flüchtlingsstrom aus dem Osten nach Kriegsende 1945 Franz Josef Schulte

Als ich im Spätherbst 1945 aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft in meine Heimatstadt Zülpich entlassen wurde, stand ich vor dem Nichts. Das Elternhaus war vollständig zerstört, und meine Eltern waren noch mit vielen anderen Zülpicher Familien in Thüringen evakuiert. Bei Verwandten, der Familie Berners von der Nidegener Straße, fand ich Aufnahme. Ich war erst zwanzig Jahre alt und bis zur Einberufung zur Deutschen Wehrmacht im Jahr 1942 noch Schüler des Emil-Fischer-Gymnasiums in Euskirchen gewesen. Nun war das wichtigste, eine Arbeitsstelle zu finden. Im Dezember 1945 hatte ich das Glück, bei der Stadtverwaltung Zülpich als Verwaltungslehrling eingestellt zu werden. Zunächst war ich dem Stadtoberinspektor Wilhelm Zens in der Hauptverwaltung unterstellt.

Schon im Jahre 1945/46 begann alsdann in den deutschen Ostgebieten die Vertreibung der Deutschen, die unter anderem im Rheinland Aufnahme fanden. Auch die Stadt- und Amtsverwaltung Zülpich mußte Flüchtlinge – genauer: „Vertriebene“ – aufnehmen und in Quartieren unterbringen. So wurde das städtische Wohnungsamt mit allen diesen Dingen konfrontiert und mußte personalmäßig verstärkt werden. Auch ich zählte zu den Angestellten, die mit Unterbringungsaufgaben betraut wurden. So hatte ich – mit gerade einundzwanzig Jahren und dazu noch als Lehrling – die Befugnis, im gesamten Amtsbezirk Zülpich Wohnungen einzusehen und Räume zu beschlagnahmen. Polizeiliche Hilfe war mir bei dieser Aufgabe jederzeit zu gewähren (Bild 1).

Wegen der großen Zerstörungen in der Stadt Zülpich durch Luftangriffe der USA-Airforce und Artilleriebeschuß der US Army konnten wir keine Flüchtlinge in Häuser innerhalb der Stadtmauern von Zülpich einweisen. Sogar manche aus der Evakuierung heimkehrende Zülpicher Bürger mußten wir in umliegenden Ortschaften unterbringen, da deren Zuhause mit Hab und Gut vernichtet war.

So mußten wir zwangsläufig auch Quartiere für Flüchtlinge in anderen Orten des Amtsbezirks Zülpich suchen und beschlagnahmen: keine erfreuliche Arbeit, da man oft mit Schwierigkeiten – und sogar dem Widerstand der Hausbesitzer – zu rechnen hatte. In solchen Fällen nahmen wir Polizeischutz durch den Wachtmeister Diefenthal in Anspruch, der in Milheim-Wichterich stationiert und auch für die umliegenden Ortschaften zuständig war.



Bild 1: Das Bild zeigt den Berechtigungsschein der Stadt Zülpich, unterschrieben von Bürgermeister Büchel am 08. 08. 1946, das den damaligen Lehrling Franz Josef Schulte berechtigte, Wohnraum für Flüchtlinge und Vertriebene aus den deutschen Ostgebieten zu beschlagnahmen. Ein sehr überraschendes Dokument, aus dem man das Bemühen zum Lindern der „Not der Zeit“ mit den wenigen zur Verfügung stehenden Mitteln erkennt!

[Quelle des Originals: Sammlung von Franz Josef Schulte, Zülpich; Archiviert und restauriert: Franz Josef Gierse, Siegen, 2006.]

Ganz am Anfang war der Flüchtlingsstrom noch zu bewältigen, aber später trafen wöchentlich bis zu hundert Flüchtlinge hier ein. Wir hatten daher ein Notaufnahmelager in der Gaststätte Pütz, Zülpich-Hoven, eingerichtet und dazu noch eines im Kloster Marienborn, das auch die Verpflegung und die Betreuung übernahm. Nach einigen Tagen wiesen wir dann alle Familien in requirierte Räume ein. Aus dieser Tätigkeit ist mir noch im Gedächtnis, daß eines Tages Herr Alois Schuba zu uns auf das Wohnungsamt kam und – quasi als Vorbote für mehrere Familien aus der Sippe Schuba – Unterkunft und Quartier suchte. Es gelang uns auch schnell, Quartiere zu besorgen und diese Familien nach deren Ankunft ziemlich reibungslos unterzubringen.

Ein anderes mir nicht aus dem Gedächtnis gehendes Ereignis möchte ich hier noch schildern. Einen Tag vor Heiligabend 1946 wurden wir zum Chefarzt des Klosters Marienborn, Herrn Dr. Peters, gebeten. Der erklärte uns, wir müßten das Notaufnahmelager im Kloster unverzüglich räumen, weil unter den Flüchtlingen eine ansteckende Infektionskrankheit festgestellt worden sei! Aus Verantwortung für die Insassen und das Personal der Anstalt sei daher die Räumung notwendig. Mit Hilfe von städtischen Bediensteten wurde kurzfristig die alte Schule in Hoven für ein Notlager hergerichtet: anstatt Betten ein Strohlager und als Beheizung die kleinen sogenannten „Kanonen-Öfchen“, die damals, aus der Not geboren, als einzige Heizquelle zur Verfügung standen. Am Morgen von Heiligabend war es uns möglich, sämtliche Flüchtlinge (überwiegend Mütter mit kleinen Kindern) dort unterzubringen. Dieses Ereignis habe ich damals – und auch heute noch – als die lebendige Weihnachtsgeschichte empfunden: „Josef und Maria auf der Suche nach einer Herberge“!

[Nachstehend gebe ich die mir überlassenen Geschichten zweier Zeitzeugen weiter, die das Elend von Flucht und Vertreibung als Kinder erlebt und bis heute nicht vergessen haben. Der erste Zeitzeuge Georg Schuba, jetzt Köln-Worringen, damals 10 Jahre alt, schreibt hierzu:]

Vertreibung aus Schlesien – Neuanfang im Rheinland Georg Schuba

Nach dem Abkommen von Potsdam zwischen den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges (1939 – 1945), also den USA, Großbritannien und der Sowjetunion, wurden die Deutschen Ostgebiete Schlesien, Hinterpommern und Ostpreußen an Polen und die Sowjetunion übergeben. Die deutsche Bevölkerung wurde ausgewiesen. Circa elf Millionen Menschen verloren ihre Heimat. Es durfte nur das mitgenommen werden, was man tragen konnte, und auch dieses wurde nochmals durchsucht. Nach mehrwöchigen Fahrten im Güterwagen über Ulzen und Hannover kamen wir mittellos in Zülpich im Rheinland an.

[Nach Zülpich sind wir durch Bekannte meiner Großeltern gekommen, die aus der Gegend von Zülpich (Dürscheven, Gärtnerei Hauke-Schumacher) kamen und vor dem Kriege in Schlesien gesiedelt hatten.]

Für meine Großeltern als Katholiken war es wichtig, wieder in eine katholische Gegend zu kommen – und nicht in die Diaspora! Als wir im August 1946 am Zülpicher Bahnhof ankamen, bestand unsere Gemeinschaft aus vierzehn Personen: Großeltern, Mutter, Schwester, Tanten, Onkel, Vettern und einige Bekannte. Mit einem Pferdewagen wurden wir nach Zülpich-Hoven in die Gaststätte Pütz gebracht. Die Verpflegung erhielten wir vom Kloster Hoven – heute: Kloster Marienborn. Zum Schlafen wurden wir auf verschiedene Bauernhäuser aufgeteilt.

Die Großeltern wurden im Pfarrhaus Hoven bei Herrn Pfarrer Josef Weissenfeld einquartiert. Beim Besuch meiner Großeltern im Pfarrhaus lernte ich Herrn Pfarrer Weissenfeld als einen älteren, gütigen Priester kennen. Er hat sich mit mir Zehnjährigem befaßt und mir Bücher ausgeliehen – manchmal auch geschenkt. Mein Onkel und zwei Tanten konnten sofort eine Anstellung im Kloster Hoven bekommen. Wenn wir unsere Tanten besuchten, die dort in der Küche beschäftigt waren, hat uns die damalige Küchenchefin, Schwester Alfreda, immer etwas zu essen mitgegeben – z. B. Speck. In dieser Zeit war Eßbares wertvoll und begehrt! Um Millionen Vertriebene im zerstörten Westdeutschland unterzubringen, bedurfte es besonderer Anstrengungen. Wahrscheinlich auf Anweisung der britischen Militärregierung wurden – besonders in ländlichen Orten – Wohnungen und Zimmer beschlagnahmt: die Städte waren großenteils durch Bomben zerstört.

Die Amtsverwaltung Zülpich, zu der damals die Stadt Zülpich und die umliegenden Orte gehörten, mußte nach einem bestimmten Schlüssel (Verhältnis „Bewohner zu Räumlichkeiten“) freie Raumkapazitäten ermitteln. In diese „freien“ Räume wurden die Vertriebenen eingewiesen. So geschah es auch mit uns. Circa acht Tage nach unserer Ankunft kamen wir nach Niederelvenich, Gemeinde Mülheim-Wichterich, Amt Zülpich. Im Beisein von Bediensteten des Amtes Zülpich wurden wir auf verschiedene Häuser aufgeteilt und in Zimmer eingewiesen. Daß die Besitzer der Häuser nicht immer mit der Zwangseinweisung einverstanden waren, konnte man verstehen.

Jetzt lag es an allen Beteiligten, das Beste aus der Situation zu machen:

- Meine Mutter mußte das Essen für uns in der Küche der Hausbesitzer zubereiten.
- Auch sprachliche Probleme gab es, da wir anfangs die Rheinische Mundart nicht verstanden.
- Wir Kinder besuchten sofort die Volksschule in Niederelvenich.
- Da ich bereits in Schlesien Meßdiener war, wurde ich jetzt Meßdiener an der Pfarrkirche zu Wichterich.
- Meine Mutter begann mit der Feldarbeit bei verschiedenen Bauern. Später war sie eine begehrte Feld-Arbeitskraft – und überall beliebt.

Um endlich wieder selbst auf eigenem Herd kochen zu können, hatte meine Mutter mehrfach vergeblich wegen eines Bezugsscheins für einen kleinen Küchenherd beim Amt Zülpich nachgefragt.

[Die Amtsverwaltung war damals im Verwaltungshaus der Firma Mundt an der Römerallee untergebracht. Das Rathaus – als Ruine – konnte nicht genutzt werden.]

Schließlich – im Oktober 1946 – erhielt meine Mutter den begehrten Bezugsschein und konnte den Küchenherd kaufen. So haben wir uns langsam – nach dem Verlust der Heimat – im Rheinland, unserer neuen Heimat, eingelebt.

[Nachstehend die Schilderung des zweiten Zeitzeugen Horst Jestrabek, Zülpich, bei Kriegsende acht Jahre alt, der jedoch die Zeit von 1945 bis 1957 noch mit seinen Eltern in Polen erlebte, da erst dann deren Ausreise genehmigt wurde:]

Nachkriegszeit und Vertreibung in Neurode am Eulengebirge Horst Jestrabek

Woran ich mich noch erinnere: Bis zum 9. Mai 1945 haben wir von dem tobenden Zweiten Weltkrieg kaum etwas zu spüren bekommen. Wir kannten keine Bombardierung. Die Grafschaft Glatz/Schlesien blieb wie durch ein Wunder von den schrecklichen Bombenangriffen verschont. Flüchtlinge aus dem Ruhrgebiet und Berlin waren aus diesem Grund in Neuroder Familien untergebracht.

Ab Januar 1945 sahen wir nachts oft den rotgefärbten Himmel am östlichen Horizont (Festungskampf Breslau). Am 9. Mai gegen elf Uhr am Vormittag kamen die ersten russischen Panzer – mit Mongolen besetzt.

Nun begannen die Plünderungen durch die russischen Soldaten. Die Mädchen, die Frauen, selbst die Omas wurden von Russen vergewaltigt, Tag und Nacht wurde geplündert und das Vieh aus den Ställen getrieben.

Am 23. Juni 1945 erließ der polnische Bürgermeister die Verordnung, daß die Deutschen alle Fahrräder, Radios und Fotoapparate abzugeben hätten. Wer dieser Anordnung nicht folgte, wurde erschossen. Weiter mußte am 27. September 1945 auf Anordnung der Polen jeder Deutsche vom zehnten Lebensjahr an am linken Arm eine zehn Zentimeter breite weiße Armbinde mit einem „N“ (Niemiec – Deutscher) tragen.

In der Weberei, wo mein Vater als Webmeister beschäftigt war, wurde unter einem Russenkommando (Offizier) weitergearbeitet. Fast alle Deutschen waren noch in der Fabrik. Da die Lebensmittel knapp waren, bekamen die Beschäftigten von den Russen etwa 2 bis 3 Kommißbrote und kleine Mengen Salz, Öl und Zucker pro Woche. Auch Mittagessen gab es – Graupen und Kartoffeln alle Tage. Ende Oktober 1945 kamen die ersten Polen in den Betrieb.

Im Februar 1946 – an einem Sonnabend – bekamen alle Deutschen, die noch irgendwo arbeiteten, einen Zettel auf Polnisch geschrieben: in der nächsten Woche gehe die Vertreibung los. Später wurde der Befehl überall in deutscher Sprache veröffentlicht – wie bereits früher im Gebiet „über Görlitz an der Neiße“ geschehen (Bild 2).

Befehl.

Leist Anerkennung der Regierung der Republik Polen hat die gesamte deutsche Bevölkerung das polnische Staatsgebiet zu verlassen. Vergessenen sei das deutsche Gebiet über Görlitz an der Neiße. Der Weg geht über Frankenthal – Weichenbach – Schwelbitz – Gölitz – Jauer – Goldberg – Löwenberg – Lusban – Gölitz. Bei Verlassen des polnischen Staatsgebietes dürfen nur 20 kg Gepäck mitgenommen werden.

Alle Personen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, werden mit Gewalt entfernt.

Diejenigen Personen, die im Besitz einer Bescheinigung des Bevollmächtigten der polnischen Regierung sind, werden vom Verlassen des Gebietes befreit.

Bis zum 30. Juni 1945, mittags 12 Uhr muß der Befehl ausgeführt sein.

Glatz, den 29. Juni 1945.

Der Bevollmächtigte
der Polnischen Regierung
für den Bezirk XXIV
in Glatz

Die Kommandantur
des Polnischen Heeres
in Glatz

Druckvermerk

Bild 2: Das Bild zeigt den Ausweisungsbefehl der polnischen Regierung vom 29. Juni 1945 an die deutsche Bevölkerung im „Gebiet über Görlitz an der Neiße“.

Nur wer im Besitz einer „Bescheinigung des Bevollmächtigten der polnischen Regierung“ war, mußte/durfte das genannte Gebiet nicht verlassen. (Siehe hierzu Bild 3).

[Quelle der Originale für Bilder 2 bis 7: Sammlung von Horst Jestrabek, damals: Neurode am Eulengebirge, heute: Zülpich;

Archiviert und restauriert: Franz Josef Gierse, Siegen, 2007.]

Als es mit der Vertreibung der Deutschen nun auch in Neurode – polnisch „Nowa Ruda“ – ernst wurde, entdeckte man, daß mit den Menschen auch das Fachwissen „vertrieben“ werden würde. Wie viele andere Fachleute bekam darum mein Vater – und damit auch seine Familie – zunächst nur einen schnell erstellten Handzettel, der ihm die Ausreise verbot und so den Vertreibungsbefehl „reklamierete“. Später folgte dann eine offizielle Reklamationsbescheinigung vom Aufbauministerium aus Warschau. Diejenigen Personen nämlich, die im Besitz dieser Bescheinigung (Bild 3) waren, durften nicht aus Polen ausreisen mit der Begründung, da die Deutschen die polnischen Facharbeiter ermordet hätten, müßten sie zuerst wieder Polen zu neuen Fachleuten ausbilden. Zu diesen zurückgestellten Personen gehörte auch mein Vater (s. Bild 4).



Bild 3: Vor der Vertreibung der Deutschen Bevölkerung aus Polen seit dem frühesten Ausweisungsbefehl der polnischen Regierung vom 29. 06. 1945 (Bild 2) stellte das Aufbauministerium in Warschau an Deutsche, die für die polnische Wirtschaft unabdingbar waren, Reklamationsbescheinigungen aus.

Diese Ausweise gab es in verschiedenen Farben. Inhaber von Karten in grüner Farbe wurden damit zu „unbegrenzt zwangsweise zurückgehaltenen Deutschen in Polen“, die den o. g. Ausweisungsbefehl – z.

B. gemäß Bild 2 im „Gebiet über Görlitz an der Neiße“ – nicht ausführen durften.

1.000 Hüllen,
DIN lang,
selbstklebend,
mit Fenster

9,98 €
pro Tausend
+ Mwst.



Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich (Girbelsrath)
Telefon (0 24 21) 7 39 12 · Telefax (0 24 21) 7 30 11
dp@porschen-bergsch.de · www.porschen-bergsch.de



Das Bild zeigt diese Bescheinigungen vom 2. August 1946 für Josef Jestrabek (unten) und dessen unmündigen Sohn Horst (oben).

Bild 4: Das Bild zeigt den von polnischen Behörden am 2. August 1946 ausgestellten Personalausweis von Josef Jestrabek, S 25. Mai 1898, dem Vater von Horst Jestrabek.

Josef Jestrabek arbeitete als Webmeister in einer Weberei in Neurode und wurde zunächst nicht ausgewiesen, weil er sein Wissen noch an die polnischen Meister und Arbeiter im Betrieb weitergeben sollte, die für seine Nachfolge vorgesehen waren. Er bekam daher – im Februar 1946 zunächst nur eine vorläufige, von örtlich Verantwort-

lichen auf einen Handzettel notierte, – Mitte 1946 die offizielle Reklambescheinigung aus Warschau gemäß Bild 3. Erst Mitte 1957 zog er mit seiner Familie in die Bundesrepublik Deutschland.

Nun aber nahm die allgemeine Vertreibung ihren Lauf! Viele weinende Menschen habe ich gesehen. Mein Freund und alle die anderen mußten aus ihren Häusern raus. Dann kamen 15 km Fußmarsch bis zum Bahnhof. Sie durften dabei nicht stehen bleiben. Wer mal mußte, machte das am Straßengraben und rannte dann wieder zu seiner Familie, die hatte weitergehen müssen. Im Bahnhof wurden dann alle in Viehwaggons verladen: 30 bis 40 Personen in einen Waggon. Soldaten mit geladenen Gewehren und Gummiknüppeln waren ständig dabei. Keiner von uns wußte, wohin sie getrieben oder gebracht wurden. Nach Sibirien oder woanders hin? Alle hatten furchtbare Angst! Allein aus der Grafschaft Glatz wurden 180 000 Menschen vertrieben. Viele haben wegen Kälte, Hunger und Grausamkeiten nicht überlebt.

Von den zwölf Millionen im Osten vertriebener Deutscher verloren insgesamt bei Flucht und Vertreibung 2,8 Millionen ihr Leben. Darum wünsche ich mir, daß in den nächsten Generationen all der Völkerhaß und all die Menschenverachtung nicht mehr möglich sein sollten.

Für uns deutsche Kinder hatte es seit Dezember 1944 keinen Schulunterricht mehr gegeben. Schulen, Gasthäuser und große Säle wurden als Kriegslazarette bzw. zum Unterbringen von Flüchtlingen genutzt. So war nach einem Jahr vorerst meine Schulzeit beendet, denn nach dem Kriegsende bestand ab 9. Mai 1945 ein strenges polnisches Verbot für jegliches Unterrichten deutscher Kinder. Im Jahr 1950 kam eine neue Verfassung in Polen heraus, nach der deutsche Minderheiten gleiche Rechte erhielten. So wurden Schulen mit „Deutsch“ als Unterrichtssprache eingerichtet – und täglich einer Stunde „Polnisch“. Nach dem Schulabschluß arbeitete ich dann in einer Druckerei als angelernter Drucker – eine Lehre war für Deutsche nicht möglich – und blieb dort bis zur späteren Ausreise. Die allgemeine Lage „Polen – Deutschland“ entspannte sich nach 1950 allmählich. Deutsche Vereine, Chöre, Tanzgruppen und Orchester wurden gegründet.

Im Jahr 1956 kam Gomulka, der „Erste Sekretär der ZK der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei“, an die Macht – und blieb bis 1970. Auszureisen war nun für uns möglich geworden (s. auch Bild 5). Für die Ausreise selbst erhielt ich einen Reisepaß (Bild 6), der in den für das damalige Polen einzig wichtigen Sprachen Polnisch, Russisch und Französisch abgefaßt war – auch wenn die Reise in die Bundesrepublik Deutschland führte.

Am 12. Juni 1957 endlich begann unsere Ausreise mit der Fahrt nach Stettin, von wo aus der Sammeltransport nach Westen ging. Das Grenzdurchgangslager Friedland bei Göttingen war die erste Station in der Bundesrepublik Deutschland (Bild 7). Nach einigen Tagen ging die Fahrt weiter zum überfüllten Durchgangslager Rheine in Westfalen. In einer Kaserne wohnten wir mit acht Familien auf einem Zimmer. Das Arbeitsamt Rheine bot mir eine halbjährige Umschulung in Duisburg als Dreher, Fräser und Hobler an. Das bestimmte meinen weiteren Berufsweg.

In der Zwischenzeit wurden meine Eltern nach Erfstadt-Lechenich in den Saal der Gaststätte Kölner Hof verlegt, wo wir zwei harte Jahre erlebten. Am 2. Januar 1958 fand ich in Zülpich, Nemmenicher Weg, meine neue Arbeitsstelle bei der Firma Battenfeld, wo ich als Zwanzigjähriger noch eine Lehre (mit Berufsschule) als Dreher abschloß! Nun lebe ich schon 50 Jahre in Zülpich, denke aber immer noch gern an meine schlesische Heimat zurück.



Bild 5: Paß von Horst Jestrabek, den er bis zu seiner Ausreise im Jahr 1957 aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland besaß.



Bild 6: Auszug aus Horst Jestrabeks Reisepaß vom 24. 05. 1957, den dieser für seine Ausreise aus Polen – beginnend am 12. 06. 1957 mit dem Sammeltransport nach Stettin – brauchte.

Gemäß Stempeln auf Seite 6 des Reisepasses erreichte der Sammeltransport am gleichen Tag die DDR („KPP Grambow“) und kam am 13. 06. 1957 in „Büchen HBF 22“ (Grenzbahnhof?) in der Bundesrepublik Deutschland an. Von dort ging die Fahrt weiter zum „Grenzdurchgangslager Friedland b. Göttingen“ (siehe auch Bild 7).

[Zeittypisch ist der Reisepaß in den für das damalige Polen einzig wichtigen Sprachen abgefaßt: Polnisch, Russisch und Französisch – auch wenn die Fahrt durch („Deutsche Demokratische Republik“) und nach Deutschland („Bundesrepublik Deutschland“) führte.]

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14



Bild 7: Das Bild zeigt die letzte Doppelseite aus Horst Jestrabeks Reisepaß vom 24. 05. 1957, den dieser für seine Ausreise aus Polen – beginnend am 12. 06. 1957 mit dem Sammeltransport nach Stettin – brauchte.

Nach Erreichen des „Grenzdurchgangslagers Friedland b. Göttingen“ (siehe auch Bild 6) erhielten die Vertriebenen u. a. ein „Überbrückungsgeld“ (DM 10,-) und ein „Begrüßungsgeld der Bundesregierung für Ausländer“ (DM 100,- oder DM 50,-) – letzteres hier nur mit dem Minimalbetrag angesetzt und ausgezahlt. Das alles wurde sorgfältig im Reisepaß abgestempelt, eingetragen und mit Namenskürzeln quittiert!

[Die handschriftlichen Texte und die Stempel in der oberen Bildhälfte sind vermutlich auf Polnisch – und müßten übersetzt werden!]

Sollten Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unsere Arbeit unterstützen wollen – z. B. durch Bild- und Textmaterial, Erzählungen und Erinnerungen aus „alter Zeit“ so wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des AK Z-Z, Hermann-Josef Klinkhammer, Salentinweg 16, Tel.: 02252/2866. Herzlichen Dank!

Zülpicher Fechter überzeugt in Reutlingen

Beim im Baden-württembergischen Reutlingen ausgetragenen und mit 190 Startern stark besetzten Allstar-Cup gingen Hakan Uludüz und Raphael Steinberger in Vertretung der Fechtabteilung des TUS Chlodwig Zülpich an den Start. Während Uludüz bereits in der Vorrunde krankheitsbedingt die Segel streichen musste, überstand Steinberger sowohl die Vorrunde, als auch beide Zwischenrunde und zog auf Platz 25 gesetzt in die Ausscheidung der letzten 64 ein. Auf den ersten Sieg folgte eine knappe Niederlage gegen Christoph Kneip, derzeit ein Mitglied der deutschen Nationalmannschaft. Im Hoffnungslauf gelang dann aber doch noch ein weiterer Sieg, der letztlich zum 29. Platz ausreichte, womit Raphael Steinberger den Einstieg in die Bundesrangliste erreichte, wo er derzeit Rang 31 belegt. Ein vergleichbarer Erfolg bei den offenen deutschen Meisterschaften in Berlin im Februar könnte sogar die Qualifikation für den Weltcup in Heidenheim bedeuten.



Anmeldeschluss Rosenmontagszug

Die KG Zölleche Öllege gibt bekannt, dass der Anmeldeschluss für die Teilnahme am diesjährigen Zülpicher Rosenmontagszug der 13. Januar 2008 ist.

Jeder, der im Zug mitmachen möchte, möge sich bitte bis zu diesem Termin beim Zugleiter anmelden unter: Hans-Joachim Wachendorf, Nemmenicher Straße 25, 53909 Zülpich, Tel.: 02252/4604, Handy: 0160/8362788, e-mail: jochen.wachendorf@t-online.de



ZÖLLECHE ÖLLEGE e.V. 1879



Kindersitzung

Zölleche Pänz sin prima

20.01.2008 - 15:00 Uhr

Stadthalle Zülpich

Vorverkauf

05. Januar 10:00-12:00 Uhr

Café Gehlen Münsterstraße

Eintritt 3,- € und 6,- € (Erw.)



ZÖLLECHE ÖLLEGE e.V. 1879

SENIORENACHMITTAG für die Senioren der Kernstadt Zülpich

am Sonntag, 13.01.2008 um 15:00 Uhr

in der Stadthalle Zülpich

(Einlass 14:00 Uhr)

Der Eintritt ist freiii!

Neben einem karnevalistischen Rahmenprogramm wird Ihnen kostenlos Kaffee und Kuchen von der K.G. Zölleche Öllege serviert.

PRINZENVORSTELLUNG DER GROßGEMEINDE ZÜLPICH

am Sonntag, 27.01.2008 um 15:00 Uhr

in der Stadthalle Zülpich

(Einlass 14:00 Uhr)

Eintrittspreis: 1,50 Euro

Es erwartet Sie ein buntes karnevalistisches Programm mit allen Tollitäten der Gesamtstadt Zülpich



Donnerstag, 10.01.2008, 20 Uhr
 Im großen Saal des Evang Jugendzentrums, Frankengraben 6, zeigen wir...

Blueprint

Drama - Deutschland 2003
FSK: Freigegeben ab 12 Jahren - 113 Min.

Die weltweit gefeierte Pianistin Iris Sellen (Franka Potente) erfährt im Alter von 30 Jahren, dass sie nur noch wenige Monate zu leben hat. Da beschließt sie, sich klonen zu lassen, auf dass ihre Kunst und irgendwie auch sie selbst über den Tod weiter lebe. Ergebnis dieser Anstrengungen ist Siri, ein exaktes Gegenbild ihrer Mutter mit derselben musischen Hochbegabung. Als Siri erfährt, wer sie wirklich ist, gerät die Welt der beiden Frauen aus den Fugen...
 Bemerkenswerte Doppelrolle für Franka Potente in diesem selbstinszenierten Drama, das Rolf Schübel ("Gloomy Sunday") für 4,5 Mio. Euro vor kanadischen Kuliszen in Szene setzte. Die Kinofassung des gleichnamigen Jugendromans von Charlotte Körner schafft das Kunststück, bei einem kontroversen Thema zu beruhigen, statt zu beärgern.

Unkostenbeitrag 'nen halben Euro; Mitglieder des CVJM freilich!
 Für Nachfragen hier der Kino-Team Kontakt: ☎02252-837583 oder
www.cvjm-zuelpich.de

Erfolgreiche Kaninchenzüchter in Bremen

Züchter vom Verein R 171 Zülpich werden „Deutscher Meister“

Die Zülpicher Rassekaninchenzüchter waren am letzten Wochenende zahlreich und erfolgreich auf der Bundesschau in Bremen vertreten. 14 Züchter und Züchterinnen unseres Vereins stellten am Wochenende in den Messehallen fast 60 Kaninchen aus, um den begehrten Titel „Deutscher Meister“ zu erringen.

Das dieses kein leichtes Unternehmen ist, zeigt die zahlreiche Konkurrenz der Tiere. Aus ganz Deutschland kamen über 28.500 Kaninchen. Vom Riesen (über 10 kg) bis zum Zwergkaninchen (ca. 1.000 g) und in vielen Farben stellten sich die Tiere ausgebildeten Preisrichtern der Bewertung. Natürlich gehört auch Glück dazu, den Titel „Deutscher Meister“ zu erringen. Neben dem Gewicht, der Körperform, Fell und Rassemerkmale wie Kopf/Ohren oder Farbe, gehört auch der Pflegezustand des Tieres dazu. Umso erfreulicher für uns Züchter ist es deshalb, dass wir zwei Bundessiegertitel und ein Vizemeister, wie auch einzelne Rasse- oder Klassensieger erringen konnten.

Bereits am Dienstag wurden die Tiere von drei Züchtern in einem geräumigen „Sprinter“ nach Bremen gebracht. Der Rücktransport erfolgte am Sonntag. Im großen Gehege wurden die Tiere an allen Tagen von Züchtern aus Bremen und Niedersachsen gut versorgt, wovon sich die Züchter am Samstag selber überzeugen konnten. Bereits um 3.00 Uhr fuhren acht Züchter im Kleinbus nach Bremen. Die Stimmung war bestens, da man bereits von vier Züchtern – welche in Bremen vor Ort waren – erfahren hatte, wie erfolgreich alle abgeschnitten hatten. Müde aber zufrieden waren alle um ca. 20.00 Uhr wieder „im Lande“.

Besonders erfolgreich waren unsere Züchter Herbert Reuter mit seinen „Weißen Neuseeländern“ (388 Punkte von 400 möglichen bei vier Tieren) sowie ZGM Corall mit ihrer Rasse „Hotor“ (gleichzeitig Rasse des Jahres 2007). Beide Züchter errangen den Titel „Deutscher Meister“. Andere Züchter stellten Rasse- oder Klassensieger, landeten mit ihren Tieren auf vorderen Plätzen und wurden für ihre Leistungen mit Medaillen oder Pokalen belohnt.

Schon jetzt freuen sich die Züchter auf die Landesschau in Rheinberg, die am 12./13.01.2008 in den Messehallen stattfindet und hoffen auch hier, sich der Konkurrenz erfolgreich stellen zu können. Wer Fragen zur Kaninchenzucht hat oder über unseren Verein mehr erfahren möchte, kann sich im Internet unter www.kzv-r171zuelpich.de oder bei Gregor Heister, Tel.: 02271/9847943 informieren.

Auch die Stadt Zülpich gratuliert an dieser Stelle den erfolgreichen Züchtern des Kaninchenzuchtvereins R 171 Zülpich zu der „Deutschen Meisterschaft“ und den guten Platzierungen. Sie haben die Farben der Stadt Zülpich hervorragend vertreten.

Karneval in Sinzenich 2008

Freitag, 18.01.2008

Beginn: 19.30 Uhr
 Einfall: 18.30 Uhr
 Eintritt: 12,00 €

Sitzung

Mitwirkende: Tanztruppe FFW Eschkirchen, „Di Tappes vom Land“, I. Gächter
 Himmelskronk, „Fried Heltwick“, „aufacht-19“, „Pati Schöler“, „Die Jungen Trompeter“,
 Christian Dage urem.

Kartenvorverkauf: Sonntag, den 06.01.2008

11.00 Uhr - 12.30 Uhr
 Gaststätte „Rothachklause“, Kommerner Str. 46, Sinzenich

Sonntag, 20.01.2008

10.15 Uhr: III. Messe in der Kirche St. Kunibert

anschließend: **Kindersitzung**

Eintritt: Erwachsene: 3,00 €
 Kinder: 1,50 €

Sonntag, 03.02.2008

Karnevalsumzug

mit Wagen- und Fußgruppenprämierung

Beginn: 14.00 Uhr
 Zugmitstellung: 13.30 Uhr - Mühlentrestert - bekannter Zugweg

Ausklang im Festzelt
 Eintritt: 2,50 €

!!! Zugteilnehmer haben freien Eintritt !!!

Auf Ihren Besuch freut sich die KG Ueberger 1948 e.V. Sinzenich!

Prunksitzung 11.1.2008 in Ülpenich

Ein buntes Programm mit Büttenspielen,
 Garden, Zwiegesprächen und Musik.

- 👇 „Ne komische Hellije“
- 👇 „Botz un Bötze“
- 👇 „Elke Breu“
- 👇 „Funken Rot-Weiß“
- 👇 „Solomariechen Vanessa“
- 👇 „Showtanz Damengarde“/
- 👇 „Blaue Funken Zülpich“
- 👇 „Eifler Buure“

Beginn 20.00 Uhr im Saale Bohn
 Es spielt das "Moonlight-Duo"

Eintrittspreis 15,00 € - Tickets 02251-55704
! Kostenloser Pendelbus ab Dürscheven !
Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Kostümierung erwünscht!

Ihre K.G. Heimat 1919 e.V.
Dürscheven

3. Kindersitzung

am 13.1.2008, 14.00 Uhr
im Saale Bohn in Ülepenich



Eintritt 2,00 € / Kinder
4,00 € / Erwachsene

Ein bunter karnevalistischer
Nachmittag für Klein und Groß

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

K.G. Heimat 1919 e.V.
K.G. Uelekrade 1959 e.V.

Wanderfreunde Neffeltal Füssenich – Geich 1980 e.V.

Unsere erste Wanderung im neuen Jahr findet am Sonntag, den 13.01.2008 statt. Die ca. 11 km lange Strecke von Weingartener Höfe nach Kommern und wieder zurück wird geführt von Familie Hemmersbach und Steg. Abfahrt mit dem PKW ist um 9.30 Uhr ab Schulhof Füssenich. Bei dieser Wanderung besteht Einkehr und Mitfahrmöglichkeit. Gastwanderer sind wie immer herzlich willkommen.

Über weitere Aktivitäten unseres Vereins können Sie sich im Internet unter www.wanderfreunde-neffeltal.de informieren.

Fahrt zum Modezentrum **Moller** Dienstag, 22. Januar 2008

Abfahrt ab Zülpich
Hotel Europa, 12.30 Uhr,
weitere Orte auf Anfrage
Rückfahrt ab Neuss ca. 17.30 Uhr

13,50 €
pro Person
inkl. Kaffegedeck

Zum Après Ski in die Skihalle nach Neuss Samstag, 1. März 2008

Abfahrt ab Zülpich
Markt, 19.30 Uhr,
Rückfahrt ab Neuss, 2.00 Uhr

Preis pro Person
12,00 €



THELEN REISEN

Markt 13 · 53909 Zülpich
Telefon: 022 52/24 16 · Telefax: 022 52/8 13 35
E-Mail: thelen-reisen@t-online.de

Brauchen Sie auch Papier für Ihren Drucker?



Am Roßpfad 8
52399 Merzenich (Girbelsrath)
Telefon (0 24 21) 7 39 12
Telefax (0 24 21) 7 30 11
info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Beziehen Sie doch
Ihr Kopierpapier
über uns!
Zum sensationellen
Preis von

6,15 Euro

pro Tausend Blatt + MwSt.
(incl. Lieferung frei Haus!)

Wir sind für Sie da - Caritas-Pflegestationen

- Wir erbringen alle Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz
- Wir beraten in allen pflegerischen Fragen und vermitteln bei Bedarf weitere Hilfsangebote
- Wir teilen pflegende Angehörige vor Ort an
- Wir pflegen mehrmals täglich, samstags, sonntags und an allen Feiertagen
- Wir sind in pflegerischen Notfällen rund um die Uhr erreichbar

Testen Sie unseren Menüservice, zuhause gesund und lecker speisen:
Caritas Menüservice, Tel.: 02251/7000-32



Caritasverband
für das Kreisdekanat
Euskirchen e.V.



„Rufen Sie mich unverbindlich an,
ich informiere Sie gern ausführlich
über unsere Leistungen.“
Edith Blum, Pflegedienstleitung

Pflegestation Euskirchen/ Zülpich
Im Marien-Hospital,
Gottfried-Diess-Str. 40, 53879 Euskirchen
Tel.: 02251/7000-23, www.caritas-eu.de



LEISTUNGSSPEKTRUM:

KLASSISCHE WERBUNG:

Anzeige • Inserat • Plakat • Katalog • Prospekt

MULTIMEDIA:

Erstellung und Pflege von Internetseiten

DESIGN:

Corporate Design • Grafik Design • Logoentwicklung • Ideenservice

VERTEIL-SERVICE MIT ÜBER 200 BOTEN:

Stadt Zülpich – Kreis Euskirchen • Stadt & Kreis Düren

VERLAG & REDAKTION:

Bücher • Zeitschriften (Periodika) • Kalender
Geschäftsberichte • Imagebroschüren

DRUCK:

Akzidenzen (Visitenkarten, Briefbogen, Flyer, Gutscheine,
Glückwunsch-, Trauer-, Dank-, Hochzeitskarten)
Geschäftsdrucksachen • Broschüren • Blocks
Schreibtischunterlagen • Formulare (Krankenhaus, Pflegedienst)
Haft-, Klebe-Etiketten • T-Shirt-Druck
Endlosdruck • Mehrfach-Durchschreibe-Sätze
Druck-, Blind- und Heißfolienprägung • Kartonagen
Kopierpapier • Briefhüllen • Plotten • Proofs

DIGITALDRUCK:

Poster + Digitalproofs bis DIN A1 +
Messebanner (15 m breit 61 cm hoch)

JETZT NEU!

AUTOBESCHRIFTUNGEN ALLER ART!

Ideen für Ihren guten EinDruck...



**PORSCHEN
& BERGSCH**
Mediendienstleistungen

Am Roßpfad 8
52399 Merzenich (Girbelsrath)
Telefon (0 24 21) 7 39 12
Telefax (0 24 21) 7 30 11
www.porschen-bergsch.de
dp@porschen-bergsch.de

Druckerei Porschen & Bergsch
Vom Offsetdruck bis zum Fineart

Porschen & Bergsch Werbeagentur
Press- und Medien Service

PUBLIKATION Porschen & Bergsch
Informieren und Publizieren